

Modulhandbuch des Studiengangs
Kulturwissenschaften
(Bachelor of Arts)
an der
Universität der Bundeswehr München
(Version 2022)

Stand:
01.03.2022

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Prolog | 4 |
| Allgemeine Regelungen zum Modulhandbuch..... | 4 |
| Voruniversitäre Leistungen / Sprachausbildung für KUWI | 5 |
| Bachelorarbeit KUWI | 6 |
| Sommermodul 4. Quartal: Textanalyse | 7 |
| Sommermodul 8. Quartal: Praktika / Summerschools | 9 |
| Grundkurs Arabisch | 10 |
| Grundkurs Französisch | 12 |
| Aufbaukurs Arabisch und Französisch | 14 |
| Einführung in die Kulturwissenschaften I und II | 16 |
| Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen | 18 |
| Einführung in die Kulturgeschichte Nordafrikas | 20 |
| Staat, Gesellschaft und Normen | 23 |
| Seminar studium plus 1 | 25 |
| Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie I und II | 27 |
| Einführung in das Kulturgüterschutzrecht I und II | 29 |
| Kulturwissenschaftliche Methoden I und II | 31 |
| Einführung in die Vergleichende Politische Kulturforschung | 32 |
| Seminar studium plus 2, Training | 34 |
| Gesellschaft und Religion | 37 |
| Regionalstudien I und II | 38 |
| Transnationale und internationale Konflikte und globales | 40 |
| Peacebuilding | 40 |
| Repräsentationen Europas | 42 |
| Migration und Integration | 44 |
| Kulturtheorie | 45 |
| Menschenrechte | 47 |

| | |
|--|-----------|
| Inter- und intrareligiöse Dynamiken | 49 |
| Kulturpolitiken und Kulturtransfers | 51 |
| Kulturgüterschutz in historischer und rechtlicher Perspektive | 52 |
| Afrika in der globalisierten Welt | 54 |
| Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart | 56 |
| Übersicht des Studiengangs: Konten und Module | 58 |
| Übersicht des Studiengangs: Lehrveranstaltungen | 58 |
| Epilog | 60 |
| Abkürzungsverzeichnis | 60 |

Prolog

Allgemeine Regelungen zum Modulhandbuch

Zu Beginn dieses Modulhandbuches möchte die Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften auf folgende allgemeine Regelungen und Erwartung an Studierende der Kulturwissenschaften hinweisen:

- In den Veranstaltungstypen Seminar (S) und Übung (Ü) herrscht grundsätzlich Anwesenheitspflicht, aktive Mitarbeit wird erwartet. Die Teilnahme kann mittels Anwesenheitslisten überprüft werden.
- In Seminaren (S) und Übungen (Ü) fließt die mündliche Leistung in die Gesamtnote ein. In Seminaren (S) und Übungen (Ü) können über die in den Modulbeschreibungen festgelegten Leistungsnachweise hinaus unbenotete Arbeitsaufträge erteilt werden, die abgegeben und bestanden werden müssen.
- Bei im Studienplan vorgesehenen Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Moduls erfolgt eine Festlegung auf eine der angebotenen Alternativen durch die Teilnahme am Erstversuch der zugehörigen Modulprüfung.
- Eine Seminararbeit im Bachelor-Studiengang hat einen Umfang von 4.000-6.000 Wörtern.
- Eine Bachelorarbeit hat einen Umfang von 11.000-15.000 Wörtern.
- An der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften wird mit Beschluss des Fakultätsrates vom 30.03.2011 im Sinne der Gleichbehandlung der Studierenden fakultätsweit ein einheitliches Dokument zur Aufklärung über wissenschaftliche Ethik, die geltenden Standards und den Tatbestand der Täuschung durch ein Plagiat sowie für das Einholen einer unterschriebenen „Erklärung über die selbständige Erstellung einer wissenschaftlichen Ausarbeitung und Information zur Speicherung und Überprüfung / Nutzungsrecht“ verwendet. Dieses Dokument ([Download-Möglichkeit auf der Homepage](#)) muss von den Studierenden unterschrieben und samt der auf Papier und in Dateiform abgegebenen schriftlichen Leistungen eingereicht werden. Zudem wird zur Gleichbehandlung der Studierenden im Bereich der Plagiats-Prävention, die von der Fakultät SOWI beschaffte, Anti-Plagiats-Software an allen Professuren zur Überprüfung schriftlicher Arbeiten eingesetzt.

| Modulname | Modulnummer |
|--|-------------|
| Voruniversitäre Leistungen / Sprachausbildung für KUWI | xx |

| | |
|-------|----------------------------------|
| Konto | Gesamtkonto - Bachelor KUWI 2022 |
|-------|----------------------------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------|----------|-----------------|
| N.N. | Pflicht | |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 240 | 96 | 144 | 8 |

| Qualifikationsziele |
|---|
| <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul erste Erfahrungen, die in einem möglichst nahen Berufsfeldbezug stehen. Je nach angestrebtem Berufsfeld differieren daher die Qualifikationsziele, die vor- und außeruniversitär erbracht wurden.</p> <p>Durch den verstärkten internationalen Einsatz von Bundeswehrsoldaten werden fundierte Sprachkenntnisse in der NATO-Sprache Englisch für studierende Offizieranwärter/innen und Offiziere als eine wesentliche berufsbefähigende Qualifikation für essentiell erachtet. Die Studierenden sollen daher über Englischkenntnisse im Standardisierten Sprachleistungsprofil Stufe 3 (SLP 3332) verfügen. Dies umfasst Sprachfertigkeiten im Hören, im mündlichen Sprachgebrauch, im Lesen und Schreiben.</p> <p>Zivile Studierende in den Studiengängen der UniBw M erlangen in diesem Modul einen ersten Einblick in ihr angestrebtes Berufsfeld und erwerben erste berufsrelevante Qualifikationen.</p> |
| Inhalt |
| <p>In diesem Modul werden Inhalte vermittelt, die in einem engen Berufsfeldbezug stehen. Je nach Gruppe der Studierenden und je nach Berufszielen differieren daher die Inhalte des Moduls. Alle Leistungen müssen jedoch gemäß ABaMaPO § 15 Abs. 1 im Rahmen der Bachelor-Studiengänge anrechenbar sein.</p> <p>Für studierende Offizieranwärter/innen und Offiziere sind Sprachkenntnisse in Englisch im Standardisierten Sprachleistungsprofil Stufe 3 nachzuweisen (SLP 3332). Wird diese Stufe während der englischsprachigen Ausbildung an den Offizierschulen vor Studienbeginn nicht erreicht, besteht eine Verpflichtung zur Teilnahme an der sprachlichen Weiterbildung.</p> <p>Für zivile Studierende in den Studiengängen der UniBw M werden insbesondere Leistungen anerkannt, die in einem engen Zusammenhang mit der Berufsbefähigung stehen. Dies können u.a. voruniversitäre Industriepraktika, berufliche Ausbildungsanteile oder das Erlernen von Sprachen im oben beschriebenen Sinne sein.</p> |

| |
|--|
| Leistungsnachweis |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungen werden durch einen Teilnahmechein nachgewiesen • Das Modul ist unbenotet, die SLP 3332 ist unbenotet |

| |
|--|
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist für sämtliche Bachelorstudiengänge gleichermaßen geeignet. |

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Modulname | Modulnummer |
| Bachelorarbeit KUWI | xx |

| | |
|--------------|----------------------------------|
| Konto | Gesamtkonto - Bachelor KUWI 2022 |
|--------------|----------------------------------|

| | | |
|-------------------------------|-----------------|------------------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| N.N. | Pflicht | 0 |

| | | | |
|------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 360 | 0 | 360 | 12 |

| |
|--|
| Empfohlene Voraussetzungen |
| Die im B.A.-Studium vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen sowie die in der § 5 FPO und § 22 ABaMaPO geforderten Voraussetzungen. |

| |
|---|
| Qualifikationsziele |
| Mit der Bachelor-Arbeit (B.A.-Arbeit) sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und in der Lage sind, ein komplexes Thema zügig und fundiert zu bearbeiten und in einer angemessenen Form schriftlich zu präsentieren. Sie stellen damit unter Beweis, dass sie das B.A.-Studium erfolgreich absolviert haben und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben haben. |

| |
|--|
| Inhalt |
| Die B.A.-Arbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung. Ihr Thema wird von einer im Studiengang Kulturwissenschaften (oder Staats- und Sozialwissenschaften) prüfungsberechtigten Person ausgegeben. Die Arbeit wird von dieser und einer zweiten prüfungsberechtigten Person betreut und bewertet. Eine der beiden Personen muss ein/e Hochschullehrer/in der Fakultät sein. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema machen. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der Umfang beträgt mindestens 11.000 Wörter und soll 15.000 Wörter nicht überschreiten. |

| |
|--|
| Leistungsnachweis |
| Siehe § 5 FPO für den universitären Bachelor-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften und § 22 ABaMaPO. |
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist Pflicht. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester (Intensivstudium) oder im Wintertrimester (Normalstudium) des dritten Studienjahrs. |

| | |
|--|--------------------|
| Modulname | Modulnummer |
| Sommermodul 4. Quartal: Textanalyse | xx |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| | | |
|--|-----------------|------------------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Professur Flucht, Migration und soziale Mobilität (N.N.) | Pflicht | 3 |

| | | | |
|------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 276 | 0 | 276 | 9 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--------------------|-----------|-----|
| 11389-VG1-V1 | SP | Textanalyse | | |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 0 |

| |
|---|
| Empfohlene Voraussetzungen |
| Kenntnisse und Kompetenzen aus den fachspezifischen Einführungsmodulen der ersten drei Studiums quartale. |

| Qualifikationsziele |
|---|
| <p>In dem Modul lernen die Studierenden verschiedene Möglichkeiten der Informations- und Literaturrecherche kennen. Ferner üben sie die Aufarbeitung, die Analyse und den Vergleich unterschiedlicher wissenschaftlicher Texte ein und erwerben somit eine kulturwissenschaftliche Schlüsselqualifikation.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zum eigenständigen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur zu befähigen. Des Weiteren soll ihre Lesekompetenz gestärkt werden und sie sollen sich in Methoden der Texterschließung üben. Durch die Erstellung eines schriftlichen Literaturberichts, in dem die Studierenden wissenschaftliche Literatur im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen vergleichen, wird das wissenschaftliche Schreiben geschult.</p> |
| Inhalt |
| <p>In dem Modul setzen sich die Studierenden in der Regel vertieft mit drei bis fünf relevanten Fachpublikationen auseinander. Diese behandeln einen thematisch ähnlichen Untersuchungsgegenstand und sind somit vergleichbar. Die Publikationen können fremdsprachig sein.</p> <p>Aufgabe der Studierenden ist es, die Fachpublikationen während der Lektüre kritisch zu reflektieren und in einem Essay (ca. 4.000-6.000 Wörter) aufzubereiten. Idealerweise behandeln die Studierenden eine Theoriedebatte, die an die jeweilige Forschungsthematik aus der UE Kulturwissenschaften I (Empirie) anschließt. Somit komplementieren und vertiefen die Studierenden die Beschäftigung mit dem Forschungsgegenstand auf theoretischer Ebene.</p> |
| Leistungsnachweis |
| <p>NoS auf der Basis der Bewertung einer schriftlichen Leistung im Umfang von 4.000-6.000 Wörtern.</p> <p>Das Prüfungsamt regelt bei der Sommermodularbeit die Modalitäten.</p> |
| Verwendbarkeit |
| <p>Pflichtmodul, Vorbereitung für UE Kulturwissenschaften II (Forschungswerkstatt) und zukünftige B.A.-Arbeit</p> |
| Dauer und Häufigkeit |
| <p>Das Modul dauert ein Trimester und wird regelmäßig in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Als Startzeitpunkt ist das vierte Quartal des ersten Studienjahrs vorgesehen.</p> |

| Modulname | Modulnummer |
|---|-------------|
| Sommermodul 8. Quartal: Praktika / Summerschools | xx |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------|----------|-----------------|
| N.N. | Pflicht | 6 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 270 | 0 | 270 | 9 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--------------------------|-----------|-----|
| 11391 | P | Praktikum, Summer School | Pflicht | |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 0 |

| Empfohlene Voraussetzungen |
|--|
| keine |
| Qualifikationsziele |
| <p>Praktikum: Nachdem die Studierenden sich ein fundiertes kulturwissenschaftliches Grundlagenwissen angeeignet haben, sollen sie diese Kenntnisse und Kompetenzen in einem praktischen Arbeitsumfeld erproben. Dabei vertiefen die Studierenden ihre Kontakte und -erfahrungen in Praxisfeldern kulturwissenschaftlich relevanter Institutionen: Museen, NGOs, Bundestag bzw. Landtage, Kommissionen, Verwaltungsbehörden, Internationale Organisationen etc.</p> <p>Summer School: Seit vielen Jahren haben sich so genannte "Summer Schools" zu einer Weiterbildungsmöglichkeit für internationale Studierende entwickelt. Organisiert werden sie von Universitäten und Forschungsinstituten im In- und Ausland. Im Rahmen einer Summer School können Studierende neben Fachwissen Auslandserfahrungen und Sprachkenntnisse erwerben sowie ihre Soft Skills trainieren.</p> <p>Die Teilnahme an Fremdsprachenkursen wird nur in besonders begründeten Ausnahmefällen als Leistung im Rahmen des Sommermoduls anerkannt.</p> |

| Inhalt |
|--|
| <p>Praktikum: Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikums Trägers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende Aufgaben bearbeiten. Das Praktikum soll die theoretischen und empirischen Analysen des Studiums um praktische Aufgaben ergänzen. Die Inhalte hängen vom Praktikumsplatz und der Aufgabenstellung ab. Die Wahl eines Praktikums muss in Beratung mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin erfolgen. Mindestdauer vier Wochen, empfohlene Dauer acht Wochen.</p> <p>Summer School: Die Inhalte der gewählten Summer School hängen von dem jeweiligen Schwerpunkt der anbietenden Summer School ab.</p> |

| Leistungsnachweis |
|---|
| Teilnahmeschein |
| Voraussetzung ist u.a. die Anfertigung eines Praktikumsberichts (3-5 Seiten). |
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist Pflicht. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert ein Trimester und wird regelmäßig in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Als Startzeitpunkt ist das vierte Quartal des zweiten Studienjahrs vorgesehen. |

| Modulname | Modulnummer |
|---------------------------|-------------|
| Grundkurs Arabisch | xxx |

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------|----------|-----------------|
| Sprachenzentrum | Pflicht | 1-3 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 240 | 96 | 144 | 8 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|-----|-----------------|----------------------|-----------|-----|
| xxx | Sprachkurs / UE | Grundkurs Arabisch 1 | Pflicht | 4 |
| xxx | Sprach- | Grundkurs Arabisch 2 | Pflicht | 2 |

| | | | | |
|--|-----------------|----------------------|---------|----------|
| | kurs / UE | | | |
| xxx | Sprachkurs / UE | Grundkurs Arabisch 3 | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 8 |
| Empfohlene Voraussetzungen | | | | |
| keine | | | | |

| | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | |
| <p>Grundkurs Arabisch 1: Die Studierenden können einen begrenzten Wortschatz an vokalisiertem Wörtern sicher lesen und aussprechen sowie einfache Sätze schreiben. Sie kennen die Grundlagen der Grammatik und können sich in vertrauten privaten und beruflichen Alltagssituationen verständlich äußern und dazugehörige Vokabeln richtig anwenden. Sie verstehen inhaltlich einfache Texte und konkrete Äußerungen in kurzen, einfachen Sätzen.</p> <p>Grundkurs Arabisch 2 + 3: Die Studierenden können einen größeren Umfang vokalisierter Wörter flüssig und schnell lesen sowie sicher aussprechen. Sie können in Situationen des privaten und beruflichen Alltags einfache Sätze in komplexere Situationen einbauen und kurze Texte verfassen. Sie verstehen inhaltlich einfache Texte in einem breiteren Themenspektrum. Die Grundlagen der Grammatik werden ausgebaut und vertieft.</p> | |
| Inhalt | |
| <p>Grundkurs Arabisch 1: Die Studierenden erlernen die grundlegenden Elemente der modernen hocharabischen Sprache: das Alphabet, die Aussprache, die Schrift. Diesbezüglich dienen vor allem Vokabeln aus den Feldern Religion, Geschichte und Politik als Kontext. Bestimmte Situationen werden vorgestellt, beschrieben und geübt, z. B. sich vorstellen, in einfachen Sätzen und Worten eine Situation beschreiben, nach etwas fragen, seine Meinung, Gefühle und Eindrücke ausdrücken, ein Verhalten bewerten. Die theoretischen Grundlagen der Grammatik, Morphologie und Syntax behandeln die Verben „sein“ und „haben“, den Artikel, das Substantiv, die Personal-, Interrogativ- und Demonstrativpronomen, das Adjektiv und den arabischen einfachen Satz. Begleitend werden kulturelle Hintergründe skizziert.</p> <p>Grundkurs Arabisch 2 + 3: Das Modul baut auf dem Grundkurs 1 auf und erweitert die Kompetenzen in Lesen, Schreiben und mündlichem Gebrauch. Neue Kontexte und Situationen bereichern den Wortschatz und aktivieren die Kommunikation, z.B. über das Wetter, Reisen, Freizeit, Land und Leute sprechen. Weitere theoretische Grundlagen der Grammatik, Morphologie und Syntax werden erlernt und geübt: das Verb im Präsens und Futur, das Verb „sein“ in der Vergangenheit, die Possessiv- und Objektpronomen, das Adjektiv, das Adverb, die Negation, die Präpositionen, die Zahladjektive und die Satzstruktur Verb-Subjekt-Objekt.</p> | |

Begleitend werden kulturelle Hintergründe erörtert.

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.

Zum Erreichen der Lernziele ist die aktive Beteiligung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die Erledigung gestellter Übungsaufgaben unerlässlich.

Leistungsnachweis

NoS

Zur Überprüfung des Lernfortschritts findet am Ende von Grundkurs 1 eine unbenotete, aber zu bestehende Leistungskontrolle statt.

Der Notenschein wird auf der Grundlage einer schriftlichen Prüfung (90 Minuten) und eines Prüfungsgesprächs (15 Minuten) nach Grundkurs 3 vergeben. Die Gewichtung der Teilnoten erfolgt im Verhältnis 3 (schriftlich) : 1 (mündlich). Keine Einzelleistung darf schlechter als 4,0 bewertet sein.

Verwendbarkeit

Die drei Teilmodule vermitteln fundierte Grundkenntnisse in der arabischen Sprache und bilden somit die Entscheidungsgrundlage für die Wahl der Vertiefungssprache im 2. Studienjahr.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert drei Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

| Modulname | Modulnummer |
|------------------------------|-------------|
| Grundkurs Französisch | xxx |

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------|----------|-----------------|
| Sprachenzentrum | Pflicht | 2+3 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 150 | 60 | 90 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|-----|-----------------|-------------------------|-----------|-----|
| xxx | Sprachkurs / UE | Grundkurs Französisch 1 | Pflicht | 3 |

| | | | | |
|--|-----------------|-------------------------|---------|----------|
| xxx | Sprachkurs / UE | Grundkurs Französisch 2 | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 5 |
| Empfohlene Voraussetzungen | | | | |
| keine | | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Qualifikationsziele | | | | |
| <p>Die Studierenden können sich in vertrauten Situationen des privaten und beruflichen Alltags zu konkreten Themen mündlich wie auch schriftlich verständlich äußern. Sie können sich in den erlernten Situationen sicher ausdrücken und problemlos lexikalisch und grammatikalisch verständliche Sätze formulieren. Sie verstehen inhaltlich einfache Texte und konkrete Äußerungen in kurzen, einfachen Sätzen.</p> | | | | |
| Inhalt | | | | |
| <p>In dem Modul werden thematische Inhalte anhand einfacher Texte und Übungen erarbeitet, z.B. sich vorstellen, über Berufe sowie Sport- und Freizeitaktivitäten, Reisen, Wetter, Uhrzeit, Ort und Personen sprechen. Zudem lernen die Studierenden, einfache Briefe oder E-Mails zu verfassen.</p> <p>Ferner werden die Grundzüge der französischen Phonetik sowie der Morphologie im Bereich des Nomens (Genus und Numerus), des Adjektivs (Eigenschaften, Zahlen, Farben), des Pronomens (Interrogativ-, Personal-, Demonstrativ-, Possessiv- und Objektpronomen), des Verbs (Konjugation [un]regelmäßiger Verben im Präsens des Indikativs, Imperativ, Futur und Perfekt), Präpositionen und Adverbien behandelt.</p> <p>Wichtige landeskundliche und kulturelle Informationen der frankophonen Welt werden vermittelt.</p> <p>Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend. Zum Erreichen der Lernziele ist die aktive Beteiligung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die Erledigung gestellter Übungsaufgaben unerlässlich.</p> | | | | |
| Leistungsnachweis | | | | |
| <p>NoS</p> <p>Der Notenschein wird auf der Grundlage einer schriftlichen Prüfung (90 Minuten) und eines Prüfungsgesprächs (15 Minuten) nach Grundkurs 2 vergeben. Die Gewichtung der Teilnoten erfolgt im Verhältnis 3 (schriftlich) : 1 (mündlich). Keine Einzelleistung darf schlechter als 4,0 bewertet sein.</p> | | | | |
| Verwendbarkeit | | | | |
| <p>Das Modul vermittelt fundierte Grundkenntnisse in der französischen Sprache und bildet somit eine der Entscheidungsgrundlagen für die Wahl der Vertiefungssprache im 2. Studienjahr.</p> | | | | |

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert zwei Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Wintertrimester. Als Startzeitpunkt ist das Wintertrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

| Modulname | Modulnummer |
|--|-------------|
| Aufbaukurs Arabisch und Französisch | xxx |

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------|----------|-----------------|
| Sprachenzentrum | Pflicht | 4-6 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 390 | 156 | 234 | 13 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----------------|---|-----------|-----------|
| xxx | Sprachkurs / UE | Aufbaukurs Arabisch <u>oder</u> Französisch 1 | Pflicht | 4 |
| xxx | Sprachkurs / UE | Aufbaukurs Arabisch <u>oder</u> Französisch 2 | Pflicht | 4 |
| xxx | Sprachkurs / UE | Aufbaukurs Arabisch <u>oder</u> Französisch 3 | Pflicht | 5 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 13 |

Empfohlene Voraussetzungen

Arabisch: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Arabisch
 Französisch: erfolgreicher Abschluss des Grundkurses Französisch

Qualifikationsziele**Aufbaukurs Arabisch:**

Der Kurs hat die Verbesserung der produktiven Sprachkompetenzen zum Ziel.

Die Studierenden können nicht vokalisierte Wörter sicher lesen und aussprechen sowie syntaktisch komplexe Sätze lesen. Sie können auch alltagsferne Situationen beschreiben, den dazugehörigen Wortschatz richtig anwenden sowie anspruchsvollere Texte verfassen. Sie verstehen einfache Fachtexte und können sich dazu äußern.

Die Grundlagen der Grammatik werden sicher beherrscht und auf fortgeschrittenem Niveau angewandt.

Aufbaukurs Französisch:

Die Studierenden verstehen Äußerungen und einfache Zeitungstexte zu Themen aus nicht vertrauten allgemeinen Bereichen wie z.B. Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik. Sie beherrschen die grundlegende Grammatik und können sich in Situationen des privaten und beruflichen Alltags zu konkreten Themen mündlich und schriftlich angemessen äußern. Sie können Vorträgen und Diskussionen überwiegend folgen, in Gesprächen oder kurzen Texten Entwicklungen beschreiben, Vor- und Nachteile erläutern, Probleme und Lösungsmöglichkeiten darlegen sowie ihre persönliche Meinung ausdrücken.

Inhalt**Aufbaukurs Arabisch:**

Das Modul baut auf dem Grundkurs auf und erweitert die Kompetenzen im Umgang mit anspruchsvolleren Lese- und Hörtexten. Neue Kontexte und komplexere Situationen bereichern den Wortschatz und aktivieren die Kommunikation, z. B. über historische und politische Ereignisse, Fakten und Meinungen sprechen, Interviews durchführen, sich an Diskussionen beteiligen.

Texte aus Politik, Geschichte, Geographie und Religion vermitteln ein Fachvokabular sowie komplexe Grammatikstrukturen und anspruchsvolle Syntax.

Die Grundlagen der Grammatik, Morphologie und Syntax werden durch komplexere Strukturen erweitert und geübt: das Nomen (Kompositum, Status constructus), das Verb in der Vergangenheit, Imperativ, Konjunktiv und Jussiv, die Objekt- und Relativpronomen, das Adverb, das Partizip, die Präpositionen und die Konjunktionen.

Begleitend werden kulturelle Hintergründe erörtert sowie eine Einführung in die arabisch-nordafrikanischen Dialekte gegeben.

Aufbaukurs Französisch:

Das Modul baut auf dem Grundkurs auf. Anhand einfacher bis anspruchsvoller Texte werden konkrete Situationen behandelt, gelernt und geübt, z. B. über Ereignisse und Gefühle sprechen, seine Meinung ausdrücken, einen kurzen Text verfassen.

Der Kurs erweitert die Kenntnisse im Bereich der französischen Morphologie und Syntax: das Nomen (Kompositum), das Adjektiv (Stellung, unregelmäßige Formen), das Pronomen (Objekt- und Indefinitpronomen), das Verb und die Konjugation (Imperfekt, Konjunktiv, Konditional), das Partizip (Kongruenz), Aktiv-, Passiv- und Konditionalsatz.

Zudem werden Merkmale des „banlieue-Französisch“ und des Französischen in Afrika skizziert.

Wichtige landeskundliche und kulturelle Informationen der frankophonen Welt werden vermittelt.

Die regelmäßige Teilnahme am Sprachunterricht ist verpflichtend.

Zum Erreichen der Lernziele ist die aktive Beteiligung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und die Erledigung gestellter Übungsaufgaben unerlässlich.

Leistungsnachweis

NoS

Zur Überprüfung des Lernfortschritts finden am Ende von Aufbaukurs 1 und 2 in der jeweiligen Wahlsprache unbenotete, aber zu bestehende Leistungskontrollen statt. Der Notenschein wird auf der Grundlage einer schriftlichen Prüfung (90 Minuten) und eines

Prüfungsgesprächs (15 Minuten) nach Aufbaukurs 3 für die Sprache Arabisch oder Französisch vergeben. Die Gewichtung der Teilnoten erfolgt im Verhältnis 3 (schriftlich) : 1 (mündlich). Keine Einzelleistung darf schlechter als 4,0 bewertet sein.

Verwendbarkeit

In diesem Modul werden die Kenntnisse in der Wahlsprache vertieft und ausgebaut. Es dient als Voraussetzung für die weitere Sprachausbildung im Master-Studium.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 3 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 2. Studienjahr vorgesehen.

| Modulname | Modulnummer |
|---|-------------|
| Einführung in die Kulturwissenschaften I und II | xxx |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|--------------------------------|----------|-----------------|
| Prof. für Kulturtheorie (N.N.) | Pflicht | 1 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 180 | 60 | 120 | 6 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---|-----------|----------|
| xxx | VL | Einführung in die Kulturwissenschaften I: Historische, konzeptuelle und theoretische Grundlagen | Pflicht | 2 |
| xxx | UE | Einführung in die Kulturwissenschaften | Pflicht | 1 |
| xxx | VL | Einführung in die Kulturwissenschaften II: Kulturwissenschaftliche Perspektiven | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 5 |

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben ein erstes Verständnis der Entstehung und Motivation kulturwissenschaftlicher Forschung, erlernen die Beherrschung von Schlüsselbegriffen und gewinnen wichtige Erfahrungen in der Erschließung und Diskussion theoretischer Texte, aber auch in der Recherche von Fachliteratur und der Strukturierung von Forschungsfragen. Insbesondere machen sie sich bewusst, dass ‚Kultur‘ sowohl in der Wissenschaft als auch im Alltagsdiskurs oft kein neutraler Begriff, sondern anfällig für Politisierung und Ideologisierung ist. Indem sie die Dynamik kultureller Praktiken verstehen, werden sie sensibel für die Gefahr kultureller Essentialismen und einer „Container“-Vorstellung von Kultur, die gerade bei der Diskussion afrikanischer Gesellschaften häufig besteht. Vertiefend erwerben die Studierenden auch ein Verständnis der historischen Entwicklung und systematischen Weiterentwicklung kulturwissenschaftlicher Ansätze sowie aktueller kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder und Tendenzen. Sie erhalten einen Einblick in die methodischen Herausforderungen und potenziellen Irrwege einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit Kultur.

Inhalt

Die Einführung in die Kulturwissenschaften gibt im ersten Teil einen Überblick über die historischen und epistemologischen Grundlagen sowie zentrale Begriffe und Themen kulturwissenschaftlicher Forschung und vermittelt einen vertieften Einblick in die Dimensionen kultureller Manifestationen in Symbolen, Performanzen, Narrativen und materiellen Artefakten. Kulturelle Praktiken und Lebensformen werden so als dynamisch und umstritten vorgestellt. Eine Typologie des Kulturbegriffs verdeutlicht unterschiedliche normative und analytisch-theoretische Verwendungsweisen und auch nationale Diskursspezifika. Somit wird ein erstes Verständnis von Kultursemantiken und Deutungskontexten vermittelt, aus der die Sensibilität (gerade auch mit Blick auf (post-)koloniale Kontexte) für die Unterscheidung von analytischen Perspektiven und macht- und identitätspolitischen Diskursinteressen erwachsen soll. Welches Erkenntnisinteresse ist mit kulturwissenschaftlicher Forschung verbunden? Was wird unter ‚Kultur‘ subsumiert und wovon wird es abgegrenzt? Wer spricht im Namen von ‚Kultur‘? Daran knüpft auch eine erste Annäherung an den Komplex des Kulturvergleichs an, der besondere methodische Herausforderungen impliziert und oft mit spezifischen Bildern und Narrativen des Eigenen und Anderen einhergeht.

Die Übung begleitet diesen Teil der Vorlesung, indem sie Gelegenheit zur vertieften Diskussion der Pflichtlektüre bietet, die der Vorlesung zugrunde liegen. Sie dient im Wesentlichen der Vermittlung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

Die zweite Vorlesung vertieft das in der Einführung in die Kulturwissenschaften I vermittelte konzeptuelle und analytische Wissen, indem sie auf vielfältige Weise kulturwissenschaftliche Perspektiven in den Blick nimmt. Das Nachvollziehen der diversen *turns* (mit Blick u.a. auf Raum, Körper, Materialität, Postkolonialität, Übersetzung) erlaubt einen Überblick über die lebendige Entwicklung kulturwissenschaftlicher Analysen und Theoriediskurse der letzten Jahrzehnte, die über ein enges, dem *linguistic turn* entsprungenes Verständnis von Kultur als Text hinausweisen. Dieser Zugriff dient einerseits der grundsätzlichen Verdeutlichung spannender systematischer Fragestellungen und Perspektivwechsel, bietet andererseits aber auch reichlich Anschauungsmaterial aus der Analyse und Deutung afrikanischer Lebenswelten und Strukturen. Zudem dient ein Einblick in verschiedene disziplinäre Umgänge mit ‚Kultur‘, insbesondere aus Sicht der am Institut

angesiedelten Professuren, dazu, den Studiengang genauer vorzustellen, die Besonderheiten und Potenziale kulturwissenschaftlicher Fragestellungen aufzuzeigen und die Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung zu erkunden.

Leistungsnachweis

sP-120 (Klausur mit Fragen zu beiden Vorlesungen (Teil I und II der Einführung)).

Verwendbarkeit

Das Modul ist ein Pflichtmodul.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 2 Trimester. Es beginnt jeweils im Herbsttrimester des 1. Studienjahrs und endet im Wintertrimester des 1. Studienjahrs. Es besteht aus einer Vorlesung und einer einstündigen begleitenden Übung im Herbsttrimester und einer Vorlesung mit Übungscharakter im Wintertrimester.

| Modulname | Modulnummer |
|--|-------------|
| Religionsgeschichte und religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen | XXXX |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL – KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|--|----------|-----------------|
| Professur für Religionswissenschaft (N.N.) | Pflicht | 1 und 2 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---|-----------|----------|
| XXXX | VL | Vorlesung: Einführung in die Religionsgeschichte islamisch geprägter Kulturen | Pflicht | 2 |
| XXXX | SE | Religionssystematisches Seminar: Elemente und Strukturen islamisch geprägter Religiosität | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

Empfohlene Voraussetzungen

Allgemeine Studierfähigkeit sowie Interesse an Geschichte, sprachlichen Grundlagen und kulturellen Praktiken islamisch geprägter Kulturen. Bereitschaft zur Analyse religionsbezogener Fragestellungen.

Bereitschaft und Fähigkeit zur Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte (teils in englischer Sprache).

Qualifikationsziele

In der Einführungsvorlesung sollen anhand der Geschichte islamischer Religiosität Verflechtungen und die gegenseitige Beeinflussung von Religionstraditionen als klassische Themen der Religionsgeschichte erkannt werden. In enger Verbindung mit dem Arabischunterricht werden die grundlegenden, vor allem arabisch-basierter Terminologien islamisch geprägter Kulturen erlernt. Durch die Betrachtung der religiös-konfessionellen Vielfalt innerhalb der ‚Islamischen Welt‘ werden gleichzeitig auch Grundlagen des religionsgeschichtlichen Vergleichens erarbeitet. Die Veranstaltung befähigt die Teilnehmenden, sich aufgrund des erarbeiteten konzeptuellen Rahmens und der Vorstellung fachspezifischer Nachschlagewerke (Wörterbücher, Enzyklopädien, Bibliografien, Datenbanken) selbständig mit unterschiedlichen religiösen Phänomenen und Traditionen zu beschäftigen.

Im Seminar des Folgetrimesters erarbeiten die Teilnehmenden anhand ausgewählter regionaler Kontexte, wie kulturelle Repertoires über weite Räume und über Konfessionen und Religionen hinweg aus einem gemeinsamen terminologischen, normativen und rituellen ‚Idiom‘ schöpfen. Durch die gemeinsame Interpretation und Kontextualisierung von Allgemeinem und Besonderem religiöser Praxis werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Situationen in Forschung oder lebenswirklichem Kontakt mit islamisch geprägten kulturellen Formationen analytisch zu erfassen und reflexiv zu interpretieren.

Inhalt

Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen.

In der Einführungsvorlesung „Religionsgeschichte islamisch geprägter Kulturen“ sollen wesentliche religionsgeschichtliche Entwicklungen seit Entstehung des Islam bis zur Gegenwart verdeutlicht werden. Die Fokussierung auf exemplarische historische Prozesse im eurasisch-afrikanischen Raum soll das ständige Ringen um islamische Normen und die Ausbildung von Orthodoxien, Heterodoxien und Synkretismen aufzeigen. Die historischen Dynamiken, die sich aufgrund der geografischen Bedingungen, der Vorläufer- und Nachbarkulturen und innerislamischer Entwicklungen ergeben haben, stehen dabei im Mittelpunkt. Die Religionsgeschichte des Islam ist vielfältig; im historischen Verlauf wie in der geografischen Breite kommt es zu teils sich widersprechenden Entwicklungen wie auch Austauschprozessen. Dies gilt umso mehr als die (historisch) islamisch geprägte Region bis heute eine hohe Vielfalt an weiteren religiösen (christlich, jüdisch etc.) und innerislamischen konfessionellen Traditionen aufweist.

Das Seminar im folgenden Trimester vermittelt und erschließt Elemente und Strukturen islamisch geprägter Religiosität in systematisch-synchroner Weise. Es ergänzt die diachron vorgehende Vorlesung „Religionsgeschichte islamisch geprägter Kulturen“. Religiöse Praxis beinhaltet zwischenmenschliche Interaktionen und kann die bestehende

Gesellschaftsordnung dadurch gleichermaßen affirmieren wie auch subversiv unterwandern. Um religiöse Phänomene umfassend und empirisch fundiert analysieren zu können, ist, im Bewusstsein der Performativität von Kultur, neben der Vertrautheit mit religiösen Norm- und Symbolsystemen, die Kenntnis von spezifischen Ritualen und anderen kulturellen Performanzen, kulturspezifischen Ritualisierungen, z. B. Grußkultur oder Etikette, notwendig, die in islamischen Kontexten unter anderem aus einem ‚gemeinislamischen‘, aber auch aus zahlreichen regionalen bis lokalen Kulturformen schöpfen. Die über den Körper (Embodiment), über Orte und Räume, Artefakte und Substanzen erzeugte ‚Materialität‘ von Religion steht, neben normativen Zeugnissen von kollektiven und individuellen Akteuren, im Zentrum einer empirischen Erfassung religiöser Phänomene. Dies schließt ihren visuellen und sensorischen Charakter ein, der heute, neben der klassischen Teilnehmenden Beobachtung auch durch medialisierte Repräsentationen (z. B. im virtuellen Raum) erschlossen werden kann.

Das Seminar soll anhand exemplarischer Formen islamisch geprägter Religiosität den Studierenden die Systematik religionswissenschaftlicher Perspektiven erschließen. Es sollen dabei gleichermaßen durch ‚orthodoxe‘ Formen der Religion als Norm vorgegebene Praxen (Reinheits- und Speiseregeln, Ritualgebet, Wallfahrt nach Mekka etc.) einschließlich normativer Textelemente (Koran, Hadith, Fatwa etc.) wie auch nicht zentral normierte (z. B. Lebenszyklusrituale) bzw. sogar oftmals diskreditierte Formen der ‚Volksfrömmigkeit‘ (Heiligenverehrung, Besessenheit, ‚Magie‘ etc.) erschlossen werden. Ein wichtiger Zwischenbereich ist im islamischen Kontext die Mystik bzw. die Lehre und Praxis der Sufi-Orden.

Leistungsnachweis

NoS

Der Notenschein wird auf der Grundlage eines 15-minütigen wissenschaftlichen Prüfungsgespräch zur Vorlesung (HT) (15 min) und einer Seminararbeit (WT) vergeben. Die Gewichtung der Teilnoten erfolgt im Verhältnis 1 (mündlich) : 2 (schriftlich). Keine Einzelleistung darf schlechter als 4,0 bewertet werden.

Verwendbarkeit

Die Inhalte des Moduls bilden die notwendige Basis für den Besuch weiterer religionswissenschaftlicher und islambezogener Lehrveranstaltungen.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert zwei Trimester. Es beginnt jeweils im Herbsttrimester des 1. Studienjahrs und endet im Wintertrimester des 1. Studienjahrs. Es besteht aus einer Vorlesung im Herbsttrimester und einem Seminar im Wintertrimester.

| Modulname | Modulnummer |
|--|-------------|
| Einführung in die Kulturgeschichte Nordafrikas | xxxx |

| | |
|-------|---------------|
| Konto | PFL KUWI 2022 |
|-------|---------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|---|----------|-----------------|
| Professur für Kulturgeschichte Nordafrikas (N.N.) | Pflicht | 1 und 2 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 270 | 84 | 186 | 9 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--|-----------|----------|
| xxx | VL | Einführung in die Kulturgeschichte Nordafrikas | Pflicht | 2 |
| xxx | VL | Epochen der Geschichte II | Pflicht | 2 |
| xxx | VL | Epochen der Geschichte III | Pflicht | 2 |
| xxxx | UE | Einführung in die Geschichtswissenschaft | Pflicht | 1 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 7 |

Empfohlene Voraussetzungen

Sensibilität für historische und kulturwissenschaftliche Fragen, Fähigkeit zur Analyse historischer Fragestellungen, sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift. Möglichkeiten und Materialien zur Einarbeitung in das Modul werden in der Veranstaltung aufgezeigt bzw. ausgeteilt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben ein vertieftes Grundwissen über die Kulturgeschichte und lernen neue Perspektiven auf historische Phänomene kennen. Hauptqualifikationsziel dieses Moduls ist deshalb die Einübung von Perspektivenwechseln und das Eindenken in andere historische und kulturelle Kontexte. Außerdem erwerben die Studierenden fundiertes Grundwissen über die moderne Geschichte und sie erkennen Strukturen und Prozesse in komplexen Zusammenhängen mit Hilfe von Vorlesungen und fachwissenschaftlicher Lektüre.

In drei Vorlesungen werden zentrale Themen der Kulturgeschichte Nordafrikas und der Europäischen Geschichte allgemein sowie methodische Zugänge dazu vermittelt. In der Übung zur Einführung in die Geschichtswissenschaft werden Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Inhalt

Die Vorlesung „Einführung in die Kulturgeschichte Nordafrikas“ bietet einen Überblick über die Kulturgeschichte Nordafrikas in der Langzeitperspektive vom 18. bis 21. Jahrhundert. Anhand zentraler historischer Ereignisse wird diese Region als ein Interaktionsraum unterschiedlicher politischer Regime, religiöser Gemeinschaften und kultureller Zugehörigkeiten vorgestellt. Neben der schrittweisen Emanzipation vom Osmanischen Reich spielte auch die Eroberung durch die Europäer eine zentrale Rolle für diese Region, wie das Beispiel der Ägyptenexpedition Napoleon Bonapartes

verdeutlicht. Während es einen regen kulturellen Austausch zwischen nordafrikanischen und europäischen Eliten gab, geriet Nordafrika aber immer mehr unter koloniale Kontrolle, insbesondere Frankreichs, das 1830 Algerien eroberte. Die Vorlesung verfolgt die Auswirkungen der kolonialen Herrschaft auf die politischen, kulturellen und sozialen Entwicklungen in der Region, insbesondere im Bereich der Bildung. Ferner wird anhand der zwei Weltkriege veranschaulicht, wie die militärische Beteiligung der Nordafrikaner an den Kriegen das Ende der kolonialen Herrschaft in Nordafrika einleitete. Die Vorlesung behandelt ferner die Phase der Dekolonialisierung der nordafrikanischen Staaten und setzt einen besonderen Fokus auf deren kulturelle Aspekte, wie z.B. die Frage der Sprachpolitik. Diese Fragen werden bis in die Gegenwart behandelt, beispielsweise anhand der Frankophonie.

Anhand der thematischen Einführung in die Geschichte Nordafrikas sollen die Studierenden zudem in die Herangehensweise der Kulturgeschichte eingeführt werden. Das bedeutet zum einen, dass den Studierenden bewusst wird, dass seit dem 18. Jahrhundert „Der Westen“ immer stärker zum Maßstab aller historischen Entwicklungen wurde, obwohl es viele nicht-westliche alternative Narrative gab und gibt, die in der Vorlesung auch vorgestellt werden sollen. Zum anderen möchte die Vorlesung anhand konkreter Fallstudien, beispielsweise der jüdischen Gemeinschaften in Nordafrika, für die Vielschichtigkeit individueller und kollektiver Sinn- und Bedeutungsmuster in ihrer Wechselwirkung mit der Gesellschaft sensibilisieren.

Außerdem nehmen die Studierenden an zwei Vorlesungen zur Geschichte Europas und ihren außereuropäischen Bezügen teil. „Epochen der Geschichte II“ liefert grundlegende Kenntnisse zu Herausbildung und Konfliktlagen der europäischen Gesellschaften und ihrer Kolonialwelten vor dem Hintergrund von Nationalstaatsbildung und bürgerlichem Zeitalter. Die abschließende Vorlesung „Epochen der Geschichte III“ befasst sich mit Krieg und Frieden, Ideologien, der Geschichte des Sozialstaates und der Geschlechtergeschichte vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart.

Leistungsnachweis

NoS

Der Notenschein wird auf der Grundlage einer 20-minütigen mündlichen Prüfung zur Vorlesung der Einführung in die Kulturgeschichte im 1. Trimester und einer 120-minütigen schriftlichen Prüfung zu einer der beiden Vorlesungen im 2. Trimester vergeben. Die Klausur dazu wird zugelost. Verhältnis der Teilnoten 1 (mündlich): 3 (schriftlich). Schriftliche und mündliche Leistungen müssen jeweils mit der Note ausreichend (4,0) oder besser bewertet worden sein, damit das Modul als bestanden gilt.

Verwendbarkeit

Das Modul ist ein Pflichtmodul.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 2 Trimester. Es besteht aus 1 Vorlesung „Einführung in die Kulturgeschichte“ im ersten Trimester sowie 2 Vorlesungen „Epochen der Geschichte II und III“ und 1 Übung „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ im zweiten Trimester. Als Startzeitpunkt ist das Wintertrimester im 1. Studienjahr vorgesehen.

| Modulname | Modulnummer |
|---------------------------------------|-------------|
| Staat, Gesellschaft und Normen | 1409 |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|-----------------------------|----------|-----------------|
| Prof. Dr. Friedrich Lohmann | Pflicht | 1 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 210 | 108 | 102 | 7 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---|-----------|----------|
| 1409-V1 | VL | Ringvorlesung | Pflicht | 1 |
| 1409-V2 | VL | Einführung in die Ethik | Pflicht | 2 |
| 1409-V3 | VL | Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie | Pflicht | 2 |
| 1409-V4 | VL | Einführung in das juristische Denken und Arbeiten | Pflicht | 2 |
| 1409-V5 | UE | Einführung in die Ethik | Pflicht | 1 |
| 1409-V6 | UE | Einführung in das juristische Denken und Arbeiten | Pflicht | 1 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 9 |

| Qualifikationsziele |
|--|
| <p>In diesem Modul wird den Studierenden die Bedeutung der Interdisziplinärität für die wissenschaftliche Reflexion über Staat und Gesellschaft aufgezeigt.</p> <p>Das Studium der Grundbegriffe und der Methoden der Soziologie soll die Studierenden dazu befähigen, sich Kategorien zur Beschreibung und Erklärung sozialer Zusammenhänge anzueignen und kritisch anzuwenden. Das Fach Ethik ergänzt die interdisziplinäre Fakultät durch kritisches Orientierungswissen. Die Studierenden werden befähigt, unterschiedliche Weltanschauungen und ihre Geltungsansprüche zu problematisieren. Voraussetzungen und Bedingungen religiöser oder säkularer Werte und Normen werden erkannt und analysiert. Ethik leistet damit einen Beitrag zur moralischen Selbstaufklärung und Selbstfindung der Studierenden. Im Fach Rechtswissenschaft sollen die Studierenden mit der juristischen Denk- und Arbeitsweise vertraut gemacht und insbesondere in der für Juristen unverzichtbaren Gutachtens- und Subsumtionstechnik geschult werden.</p> |
| Empfohlene Voraussetzungen |
| Keine |

| |
|--|
| Lernziele |
| <p>[Das Studium der Grundbegriffe, Methoden und Inhalte des Faches „Soziologie“ soll die Studierenden dazu befähigen, sich basale Kategorien zur Beschreibung und Erklärung der Strukturierung sozialer Zusammenhänge unter Mikro- wie Makroperspektiven kritisch anzueignen und sie produktiv anzuwenden. Das Fach Ethik will die Perspektiven an der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften durch ein möglichst breit angelegtes kritisches Orientierungswissen ergänzen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, unterschiedliche Weltanschauungen und ihre Geltungsansprüche hinsichtlich ihrer Berechtigung und Haltbarkeit zu problematisieren. Die Voraussetzungen und Bedingungen religiöser oder säkularer Werte und Normen sollen erkannt und analysiert werden können. Ethik leistet damit einen Beitrag zur moralischen Selbstaufklärung und Selbstfindung der Studierenden. Unterschiedliche Möglichkeiten der argumentativen Begründung und Rechtfertigung von Handlungen werden aufgezeigt. Praktische Urteilskraft wird eingeübt, moralische Positionierung wird ermöglicht. Im Fach „Rechtswissenschaft“ sollen die Studierenden mit der juristischen Denk- und Arbeitsweise vertraut gemacht und insbesondere in der für Juristen unverzichtbaren Gutachtens- und Subsumtionstechnik geschult werden.]</p> |
| Inhalt |
| <p>Als Einführung in den Studiengang wird eine Ringvorlesung angeboten. Den Studierenden wird hier ein Überblick über zentrale Fragestellungen der an der Fakultät wirkenden Fächer gegeben. Im wöchentlichen Wechsel werden einzelne Fachvertreter in der Ringvorlesung, eine Einführung in das Denken ihres Faches geben. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, bereits am Anfang ihres Studiums den interdisziplinären Charakter des Studienganges nachvollziehen zu können.</p> <p>Das Modul gibt zudem eine Einführung in die spezifischen Perspektiven von Soziologie, Ethik und Rechtswissenschaften:</p> <p>Soziologie beschäftigt sich mit der Analyse sozialen Handelns (=Mikroperspektive) und gesellschaftlicher Strukturierung (=Makroperspektive). In der Vorlesung „Einführung in die Soziologie“ werden unter Bezug auf soziologische „Klassiker“ und seither entstandene Kodifizierungen Kategorien zur Analyse sozialer Strukturierung vorgestellt.</p> <p>Ethik reflektiert allgemeine und verbindliche Orientierungen für menschliches Handeln. Diese Reflexion vollzieht sich vor dem Hintergrund der Suche nach dem, was und wie der Mensch überhaupt ist. In der Vorlesung "Einführung in die Ethik" werden verschiedene anthropologische Grundannahmen beleuchtet sowie mögliche Folgen für die Begründung einer Ethik aufgezeigt. Wichtige Grundbegriffe und Klassiker der Ethik in verschiedenen theologischen und philosophischen Traditionen werden thematisiert.</p> <p>Die Einführung in das juristische Denken und Arbeiten thematisiert die Fragen „Was ist Recht?“ (Wie unterscheidet sich Recht von [anderen] sozialen Normen, die Verhalten regeln?) und „Wozu dient Recht?“ (Welche Funktionen hat Recht für das soziale Zusammenleben von Menschen in einer Gemeinschaft?). Vermittelt werden zudem die für die korrekte Anwendung des Rechts sowie für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten auf diesem Gebiet wesentlichen Fertigkeiten.</p> |
| Leistungsnachweis |
| sP-180 |

| |
|--|
| Verwendbarkeit |
| Das Modul dient als fachliche Grundlage für das gesamte Studium. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 1. Studienjahr vorgesehen. |

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| Modulname | Modulnummer |
| Seminar studium plus 1 | 1002 |

| | |
|--------------|-------------------|
| Konto | Studium+ Bachelor |
|--------------|-------------------|

| | | |
|-------------------------------|-----------------|------------------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Prof. Dr. Ina Ulrike Paul | Pflicht | 2 |

| | | | |
|------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 90 Stunden | 36 | 54 | 3 |

| |
|---|
| Qualifikationsziele |
| <p>Die Studierenden erwerben personale, soziale oder methodische Kompetenzen, um das Studium als starke, mündige Persönlichkeit zu verlassen. Die <i>studium plus</i> -Seminare bereiten die Studierenden dadurch auf ihre Berufs- und Lebenswelt vor und ergänzen die im Studium erworbenen Fachkenntnisse.</p> <p>Durch die Vermittlung von Horizontwissen wird die Perspektive des Fachstudiums erweitert. Dadurch lernen die Studierenden, das im Fachstudium erworbene Wissen in einem komplexen Zusammenhang einzuordnen und in Relation zu den anderen Wissenschaften zu sehen.</p> <p>Durch die exemplarische Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragen erwerben die Studierenden die Kompetenz, diese kritisch zu bewerten, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese engagiert zu vertreten. Das dabei erworbene Wissen hilft, Antworten auch auf andere gesellschaftsrelevante Fragestellungen zu finden.</p> <p>Durch die Steigerung der Partizipationsfähigkeit wird die mündige Teilhabe an sozialen, kulturellen und politischen Prozessen der modernen Gesellschaft gefördert.</p> |

| |
|---|
| Inhalt |
| <p>Die <i>studium plus</i> -Seminare bieten Lerninhalte, die Horizont- oder Orientierungswissen vermitteln bzw. die Partizipationsfähigkeit steigern. Sämtliche Inhalte sind auf den Erwerb personaler, sozialer oder methodischer Kompetenzen ausgerichtet. Sie bilden die Persönlichkeit und erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>Bei der Vermittlung von Horizontwissen werden die Studierenden beispielsweise mit den Grundlagen anderer, fachfremder Wissenschaften vertraut gemacht, sie lernen Denkweisen und "Kulturen" der fachfremden Disziplinen kennen. Bei der Vermittlung von Orientierungswissen steigern die Studierenden ihr Reflexionsniveau, indem sie sich exemplarisch mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinandersetzen. Bei der Vermittlung von Partizipationswissen steht der Einblick in verschiedene soziale und politische Prozesse im Vordergrund.</p> <p>Einen detaillierten Überblick bietet das jeweils gültige Seminarangebot von <i>studium plus</i>, das von Trimester zu Trimester neu erstellt und den Erfordernissen der künftigen Berufswelt sowie der Interessenslage der Studierenden angepasst wird.</p> |
| Leistungsnachweis |
| <ul style="list-style-type: none"> • In Seminaren werden Notenscheine erworben. • Die Leistungsnachweise, durch die der Notenschein erworben werden kann, legt der/die Dozent/in in Absprache mit dem Zentralinstitut <i>studium plus</i> vor Beginn des Einschreibeverfahrens für das Seminar fest. Hierbei sind folgende wie auch weitere Formen sowie Mischformen möglich: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Projektbericht, Gruppenarbeit, Mitarbeit in der Lehrveranstaltung etc. Bei Mischformen erhält der Studierende verbindliche Angaben darüber, mit welchem prozentualen Anteil die jeweiligen Teilleistungen gewichtet werden. • Für den HAW-Bereich gelten abweichend folgende Leistungsnachweise: Seminararbeit, Referat oder Portfolio. • Der Erwerb des Scheins ist an die regelmäßige Anwesenheit im Seminar gekoppelt. • Bei der während des Einschreibeverfahrens stattfindenden Auswahl der Seminare durch die Studierenden erhalten diese verbindlichen Informationen über die Modalitäten des Scheinerwerbs für jedes angebotene Seminar. |
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist für sämtliche Bachelorstudiengänge gleichermaßen geeignet. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert 1 Trimester. Als Startzeitpunkt ist das Wintertrimester im 1. Studienjahr vorgesehen. |

| Modulname | Modulnummer |
|--|-------------|
| Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie I und II | XX |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|--|----------|-----------------|
| Professur Flucht, Migration und soziale Mobilität (N.N.) | Pflicht | 2 und 3 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 210 | 84 | 126 | 7 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|---------------------------------|-----|--|-----------|-----|
| XX | VL | Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie I | Pflicht | 2 |
| XX | UE | Migration und soziale Mobilität | Pflicht | 1 |
| XX | VL | Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie II | Pflicht | 2 |
| XX | SE | Strukturen und Kulturen afrikanischer Gesellschaften | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 7 |

| Empfohlene Voraussetzungen |
|--|
| Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Texten, gute englische Sprachkenntnisse, die im Basismodul vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen. |
| Qualifikationsziele |
| Die Studierenden gewinnen Einblicke in das interdisziplinäre Themenfeld der Migration und der sozialen Mobilität. Dabei lernen sie auch den anthropologischen Beitrag zur Debatte kennen. Sie sind in der Lage, Grundbegriffe aus der Migrationsforschung zu verstehen und Beispiele zu benennen. Darüber hinaus kennen die Studierenden einige Ursachen, Formen und Folgen von Binnenmigration, nationaler und internationaler Migration und können die demographischen, wirtschaftlichen, verwandtschaftlichen und politischen Transformationsprozesse erörtern. Die Studierenden kennen darüber hinaus die soziologischen Ansätze zur Sozialstrukturanalyse und erkennen diese in den sozialanthropologischen Beiträgen zur sozialen Mobilität in Afrika. |
| Lernziel des zweiten Teils der Einführung ist es, sowohl die fachgeschichtliche als auch die afrikawissenschaftliche Perspektive zu vertiefen. |

| Inhalt |
|--|
| <p>Die Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie I: Migration und soziale Mobilität behandelt den aktuellen Themenkomplex Flucht und Migration sowie die damit im Zusammenhang stehende Transformation der Gesellschaft. In der Veranstaltung sollen akteurszentrierte, sozialwissenschaftliche Ansätze aufgegriffen werden, um aktuelle und historische Migrationsprozesse zu verstehen. Das Modul hebt die Diversität der Perspektiven auf Migration hervor und thematisiert einerseits die sozialen Bedingungen und persönlichen Motivationen von Migrant*innen im Kontext ihrer spezifischen räumlichen, ökonomischen, soziokulturellen und politischen Strukturen. Andererseits gilt die Aufmerksamkeit den Gesellschaften, die sich durch Migrationsprozesse verändern, z.B. bedingt durch die Abwesenheit der arbeitsfähigen Generation und die daraus resultierenden Änderungen in den Gender- und Generationenbeziehungen. Darüber hinaus reflektiert das Modul die nationalen, regionalen und globalen Migrationspolitiken anhand ausgewählter Beispiele.</p> <p>Neben der räumlichen Migration bildet die soziale Mobilität einen thematischen Schwerpunkt des Moduls. Soziale Mobilität wird als soziologische Kategorie im Allgemeinen behandelt und v.a. im Hinblick auf qualitative Forschungsansätze gelehrt. Hierzu sind die Ansätze der Chicago School und der Manchester School, aber auch die ethnologischen Studien zur Herausbildung von Eliten im kolonialen Kontext zu nennen.</p> <p>In der Analyse bezieht das Seminar die Lerninhalte zu sozialer und geographischer Mobilität aufeinander. Oft steht der Wunsch nach Verbesserung der eigenen oder der gemeinschaftlichen Lebenssituation am Anfang einer Migration. Viele erhoffen sich einen sozialen Aufstieg, wie zum Beispiel das Entfliehen aus der Armut, den Erwerb eines Bildungsabschlusses, der neue Chancen eröffnet oder den Zugang zum Arbeitsmarkt.</p> |
| Leistungsnachweis |
| <p>NoS</p> <p>Der Notenschein wird auf der Grundlage einer 20-minütigen mündlichen Prüfung zur Vorlesung im 2. Trimester (WT) und einer Seminararbeit im 3. Trimester (FT) vergeben. Verhältnis der Teilnoten 1:2. Schriftliche und mündliche Leistungen müssen jeweils mit der Note ausreichend (4,0) oder besser bewertet worden sein, damit das Modul als bestanden gilt.</p> |
| Verwendbarkeit |
| <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul und bereitet auf das interdisziplinäre Modul „Afrika in der globalisierten Welt“, das im 7. Trimester angeboten wird, vor.</p> |
| Dauer und Häufigkeit |
| <p>Das Modul dauert zwei Trimester. Es besteht aus einer Vorlesung und einem einstündigen Seminar im Wintertrimester und einer Vorlesung und einem zweistündigen Seminar im Frühjahrstrimester.</p> |

| Modulname | Modulnummer |
|---|-------------|
| Einführung in das Kulturgüterschutzrecht I und II | xx |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------------------|----------|-----------------|
| Professur Kulturgüterschutz (N.N.) | Pflicht | 2 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 180 | 60 | 120 | 6 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---|-----------|----------|
| xx | VL | Einf. Kulturgüterschutzrecht I (national) | Pflicht | 2 |
| xx | VL | Einf. Kulturgüterschutzrecht II (international) | Pflicht | 2 |
| xx | UE | Kulturgüterschutzrecht | Pflicht | 1 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 5 |

Empfohlene Voraussetzungen

- Sensibilität für rechtliche und kulturwissenschaftliche Fragen,
- Fähigkeit zur Analyse juristischer, historischer, politischer und sozialer Fragestellungen,
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift,
- Möglichkeiten und Materialien zur Einarbeitung in das Modul werden in der Veranstaltung aufgezeigt bzw. ausgeteilt.

Qualifikationsziele

Das Modul hat zum Ziel, den Studierenden sowohl den institutionellen als auch den rechtlichen Rahmen des Kulturgüterschutzes näher zu bringen. Sowohl Kenntnisse des internationalen als auch des nationalen, vordergründig deutschen Rechts sollen vermittelt und sodann von den Studierenden beherrscht werden. Studierende sollen in die Lage versetzt werden, zu verstehen, wie Kulturgüter im Krieg, aber auch in Friedenszeiten rechtlichen Schutz erfahren. Die Studierenden sollen spezifisches Wissen über nationale Rechtsnormen, insbesondere des Kulturgüterschutzgesetzes vom 31. Juli 2016 (BGBl. I, 1914), Grundlagen des deutschen und europäischen öffentlichen Rechts als auch über völkerrechtliche Normen des Kulturgüterschutzes (insbes. UNESCO und entsprechende internationale Verträge) erlangen.

| |
|---|
| Inhalt |
| <p>In den Veranstaltungen des Moduls Einführung in das Kulturgüterrechtsschutzrecht I und II werden die öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Schutzes von Kulturgütern und kulturellem Erbe behandelt. Hierfür wird zum einen an die Lehrveranstaltungen zur Einführung in das juristische Denken und Arbeiten als auch der Einführung in die Kulturwissenschaften angeschlossen. In Teil I werden insbesondere die nationalen und europäischen öffentlich-rechtlichen Grundlagen des Kulturgüterschutzes thematisiert. So werden zentrale Bestimmungen des Kulturgutschutzgesetzes von 2016 (KGSG) vorgestellt und analysiert. Das beinhaltet Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern, die Regelung des sogenannten Abwanderungsschutzes durch Schaffung von Ein- und Ausfuhrregelungen für bestimmte Kulturgüter. Außerdem werden Grundlagen der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes, zentrale Elemente der Verfassungsgerichtsbarkeit sowie europarechtliche Bestimmungen thematisiert, die für den Schutz von Kulturgütern relevant sind.</p> <p>Teil II des Moduls widmet sich sodann dem internationalen Kulturgüterschutzrecht in Friedens- und Kriegszeiten. Behandelt werden internationale Übereinkommen und Organisationen, allen voran die UNESCO, welche sich dem Schutz von Kulturgütern widmen. Außerdem wird im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des ersten Teils auch die Interdependenz zwischen dem nationalen, europäischen und internationalen Recht bezüglich des Kulturgüterschutzes analysiert. Im Zentrum stehen völkerrechtliche Regelungen, welche die bewusste Zerstörung von Kulturgut als Kampfmittel, bspw. in Form der Haager Konferenz zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954, regeln. Behandelt wird auch das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, nach welchem die bewusste Zerstörung von Kulturgut ein individuell strafbares Kriegsverbrechen darstellt. Das Recht des internationalen Kulturgüterschutzes, ist außerdem bedeutsam für die rechtliche Einordnung von Restitutionsfragen. Behandelt werden schließlich Konflikte um kulturelles Erbe z. B. zwischen indigenen kulturellen Vorstellungen und Praktiken und der „westlichen“ Rechtsform.</p> |
| Leistungsnachweis |
| <p>sP-120 Die Prüfungsleistung besteht in einer Klausur am Ende der 3 Lehrveranstaltungen im 3. Trimester, die sowohl Wissensfragen als auch eine juristische Falllösung beinhaltet.</p> |
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht. |
| Dauer und Häufigkeit |
| <p>Das Modul dauert 2 Trimester. Es besteht aus 1 Vorlesung mit Übungscharakter (I zum nationalen Kulturgüterschutz), 1 Vorlesung (II zum internationalen Kulturgüterschutz) sowie 1 Übung. Die Vorlesung findet im 2. Trimester (WT) statt und entspricht 2 ECTS (Einführung Kulturgüterschutz I national). Im 3. Trimester (FT) findet eine Vorlesung mit 2 ECTS sowie eine Übung mit 1 ECTS statt. Als Startzeitpunkt ist das WT im 1. Studienjahr vorgesehen. Während die 2. Vorlesung insbesondere auf die europäischen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen zum Kulturgüterschutz eingeht, soll in der Übung anhand von juristischen Fallbeispielen der Inhalt beider Vorlesungen geübt werden.</p> |

| Modulname | Modulnummer |
|---|-------------|
| Kulturwissenschaftliche Methoden I und II | XX |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|--|----------|-----------------|
| Professur Flucht, Migration und soziale Mobilität (N.N.) | Pflicht | 3 und 4 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 270 | 72 | 198 | 9 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|---------------------------------|-----|---|-----------|-----|
| xx | SE | Kulturwissenschaftliche Methoden I (Theorie) | Pflicht | 2 |
| xx | UE | Kulturwissenschaftliche Methoden I (Empirie) | Pflicht | 2 |
| xx | UE | Kulturwissenschaftliche Methoden II (Forschungswerkstatt) | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 6 |

| Empfohlene Voraussetzungen |
|--|
| Kulturwissenschaftliche Methoden II baut inhaltlich auf Forschungsergebnissen aus der UE Kulturwissenschaftliche Methoden I (Empirie) und auf der schriftlichen Ausarbeitung aus dem Sommermodul auf. |
| Qualifikationsziele |
| Die Studierenden kennen wissenschaftstheoretische Ansätze und Grundlagen der qualitativen Sozialforschung. Sie erwerben grundlegende Fähigkeiten des empirischen wissenschaftlichen Arbeitens und zeigen diese bei der Verschriftlichung ihrer Forschungsprojekte. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Fähigkeiten zum Peer Review der entstandenen Arbeiten. |
| Inhalt |
| Im Seminar „Kulturwissenschaftliche Methoden I: Theorie“ werden wissenschaftstheoretische Ansätze und Grundlagen der qualitativen Sozialforschung vermittelt (u.a. Interviewtechniken, Diskursanalyse, Bildanalyse und –hermeneutik, Fragebögen, Netzwerkanalysen, teilnehmende Beobachtungen, Feldtagebücher, partizipative Methoden der Entwicklungszusammenarbeit, Online-Forschungsmethoden). Die Studierenden diskutieren die Methoden im Seminar theoretisch und erproben dann deren Anwendung. Sie lernen dabei den Unterschied zwischen deduktiven und induktiven Forschungsansätzen kennen. Das Seminar diskutiert darüber hinaus Fragen der Forschungsethik (<i>informed consent</i> , verdeckte Forschung, Anonymisierung, Repräsentativität) und die Krise der Repräsentation (<i>Writing Culture</i> -Debatte). |

In der zugehörigen Übung I vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Zweitens entwickeln die Studierenden unter Anleitung eine eigene kleine Forschung (evtl. in Kleingruppen) und führen diese selbständig durch. Sie wählen zum Forschungsgegenstand passende Methoden, die im Seminar vorgestellt wurden. Thesen, Methoden und Forschungsergebnisse werden in einer geblockten Übung präsentiert und diskutiert.

Im Sommermodul wird eine Textanalyse zu einer theoretischen Debatte verfasst. Die Studierenden wählen für das Sommermodul idealerweise eine Theoriedebatte, die an die Forschungsthematik anschließt und vertiefen somit die Beschäftigung mit der gewählten Thematik.

Die Übung „Kulturwissenschaftliche Methoden II: Forschungswerkstatt“ (4. Trimester) baut auf die grundlegenden Kenntnisse aus dem Teil I (Thesepapier und eigene Forschung) und inhaltlich auf das Sommermodul (Textanalyse) auf und bietet einen Raum, selbstverfasste Texte der Studierenden bzw. der Kleingruppen gemeinsam kritisch zu lesen und von Kommiliton*innen und Dozent*innen kommentieren zu lassen. Die Übung ist als Hilfestellung für die Studierenden bei der Verbindung ihrer eigenen empirischen Arbeit und der ausgearbeiteten Theoriedebatte gedacht. Ziel der Veranstaltung ist es, vom Textmodul zu einer eigenen kritischen Reflexion zu gelangen. Empirie, Theorie und Reflexion münden in die Hausarbeit, die das Modul abschließt.

Leistungsnachweis

NoS

Der Notenschein wird auf der Grundlage einer unbenoteten schriftlichen Arbeit (Thesepapier), einer unbenoteten mündlichen Präsentation der Forschung am Ende des 3. Trimesters (FT) und einer Seminararbeit zur Forschungsauswertung am Ende der Forschungswerkstatt im 4. Trimester (HT) vergeben.

Verwendbarkeit

Das Modul greift inhaltlich die Arbeit des Sommermoduls mit auf.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert zwei Trimester. Es beginnt im Frühjahrstrimester des 1. Studienjahres und endet im Herbsttrimester des 2. Studienjahres. Es besteht aus einem Seminar und einer Übung im Frühjahrstrimester und einer Forschungswerkstatt im Herbsttrimester.

| Modulname | Modulnummer |
|---|-------------|
| Einführung in die Vergleichende Politische Kulturforschung | xxx |

| | |
|-------|---------------|
| Konto | PFL KUWI 2022 |
|-------|---------------|

| | | |
|---|----------|-----------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Professur Vergleichende Politische Kulturforschung (N.N.) | Pflicht | 3 |

| | | | |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--|-----------|----------|
| XXX | VL | Einführung in die Vergleichende Politische Kulturforschung | Pflicht | 2 |
| XXX | SE | Lektüreseminar | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| |
|--|
| Empfohlene Voraussetzungen |
| Allgemeine Studierfähigkeit sowie Interesse an grundlegenden sowie aktuellen politischen Fragen und Entwicklungen. Bereitschaft zur Analyse politischer, juristischer, sozialer und historischer Fragestellungen. Bereitschaft und Fähigkeit zu Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte (teils in englischer Sprache). |
| Qualifikationsziele |
| Die Studierenden werden mit den Fachbegriffen, grundlegenden Theorien und wesentlichen Ausprägungen der Vergleichenden Politischen Kulturforschung vertraut gemacht. Sie lernen, inwiefern Vorstellungen von Governance, Herrschaft und sozialer Ordnung kulturell bedingt sind und vor welchen Problemen anspruchsvolle normative Konzepte von demokratischer Zivilgesellschaft stehen. |
| Inhalt |
| Ein gehaltvolles Verständnis von politischer Kultur lässt sich nur erlangen, wenn man das komplexe Beziehungsgeflecht von Institutionen, gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen sowie religiösen und traditionell geprägten Praxen des sozialen Miteinanders berücksichtigt. In diesem Modul werden die verschiedenen Dimensionen der politischen Kultur in den Blick genommen: ihre markanten Trägergruppen, die Faktoren politischer Bewusstseinsbildung, die Modi der Konfliktbearbeitung. Politische Kulturforschung steht an der Schnittstelle zwischen politischer Theorie und empirischen Forschungen zur kulturellen Konstitution in den Gesellschaften einer multiplen Moderne. Sie wird nicht auf Umfrageforschung zu Meinungen, Einstellungen und Mentalitäten beschränkt, sondern fragt nach den Ursachen und Effekten der Phänomene. Sie knüpft darüber hinaus an die vergleichende Regierungslehre und politische Systemforschung an. Dabei versucht sie, die europäische Perspektive demokratischer Lebensform mit afrikanischen und arabischen Demokratiemodellen zu vermitteln. Sie untersucht positive Leitwerte (z.B. Beteiligung, Konsens, Gerechtigkeit, Gemeinwohl) in ihren unterschiedlichen kulturellen Ausprägungen, aber analysiert auch die habituellen und |

kulturellen Traditionsbestände und Verhaltensmuster (Autoritätshörigkeit, Untertanenmentalität, Nationalismus/Tribalismus, Ausgrenzung des Anderen / Fremden u. a.), welche die Demokratie generell gefährden – ob im europäischen, arabischen oder afrikanischen Raum.

Die Vorlesung wird von einem Lektüreseminar begleitet, in dem zentrale Texte der Politischen Kulturforschung diskutiert und das theoretische Verständnis vertieft werden.

Leistungsnachweis

sP-90

Die Prüfung umfasst Essay-Fragen zu Vorlesung und Seminar.

Verwendbarkeit

Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 1 Trimester und findet im 3. Trimester (FT) statt.

| Modulname | Modulnummer |
|---|--------------------|
| Seminar studium plus 2, Training | xxx |

| |
|--------------------------------|
| Konto Studium+ Bachelor |
|--------------------------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|-------------------------------|-----------------|------------------------|
| Prof. Dr. Ina Ulrike Paul | Pflicht | |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| 150 Stunden | 72 Stunden | 78 Stunden | 5 |

| |
|----------------------------|
| Qualifikationsziele |
|----------------------------|

studium plus- Seminare:

Die Studierenden erwerben personale, soziale oder methodische Kompetenzen, um das Studium als starke, mündige Persönlichkeit zu verlassen. Die *studium plus- Seminare* bereiten die Studierenden dadurch auf ihre Berufs- und Lebenswelt vor und ergänzen die im Studium erworbenen Fachkenntnisse.

Durch die Vermittlung von Horizontwissen wird die eingeschränkte Perspektive des Fachstudiums erweitert. Dadurch lernen die Studierenden, das im Fachstudium erworbene Wissen in einem komplexen Zusammenhang einzuordnen und in Relation zu den anderen Wissenschaften zu sehen.

Durch die exemplarische Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragen erwerben die Studierenden die Kompetenz, diese kritisch zu bewerten, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese engagiert zu vertreten. Das dabei erworbene Wissen hilft, Antworten auch auf andere gesellschaftsrelevante Fragestellungen zu finden.

Durch die Steigerung der Partizipationsfähigkeit wird die mündige Teilhabe an sozialen, kulturellen und politischen Prozessen der modernen Gesellschaft gefördert.

studium plus- Trainings:

Die Studierenden erwerben personale, soziale und methodische Kompetenzen, um als Führungskräfte auch unter komplexen und teils widersprüchlichen Anforderungen handlungsfähig zu bleiben bzw. um ihre Handlungskompetenz wiederzuerlangen.

Damit ergänzt das Trainingsangebot die im Rahmen des Studiums erworbenen Fachkenntnisse insofern, als diese fachlichen Kenntnisse von den Studierenden in einen berufspraktischen Kontext eingebettet werden können und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns angeboten werden.

Inhalt

Die ***studium plus -Seminare*** bieten Lerninhalte, die Horizont- oder Orientierungswissen vermitteln bzw. die Partizipationsfähigkeit an Diskussionen über wichtige aktuelle Themen steigern. Sämtliche Inhalte sind auf den Erwerb personaler, sozialer oder

methodischer Kompetenzen ausgerichtet. Sie bilden die Persönlichkeit und erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit. Bei der Vermittlung von Horizontwissen werden die Studierenden u.a. mit den Grundlagen anderer, fachfremder Wissenschaften vertraut gemacht, sie lernen Denkweisen und "Wissenskulturen" der fachfremden Disziplinen kennen.

Bei der Vermittlung von Orientierungswissen steigern die Studierenden ihr Reflexionsniveau, indem sie sich exemplarisch mit gesellschaftsrelevanten Themen auseinandersetzen. Bei der Vermittlung von Partizipationswissen steht der Einblick in verschiedene soziale und politische Prozesse im Vordergrund.

Die **studium plus-Trainings** entsprechen den Trainings für Führungskräfte in modernen Unternehmen und bieten berufsrelevante und an den Themen der aktuellen Führungskräfteentwicklung von Organisationen und Unternehmen orientierte Lerninhalte.

Leistungsnachweis

studium plus- Seminare:

- In Seminaren werden Notenscheine erworben.
- Die Leistungsnachweise, durch die der Notenschein erworben werden kann, legt der/die Dozent/in in Absprache mit dem Zentralinstitut studium plus vor Beginn des Einschreibeverfahrens für das Seminar fest. Hierbei sind folgende wie auch weitere Formen sowie Mischformen möglich: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Projektbericht, Gruppenarbeit, Mitarbeit in der Lehrveranstaltung etc. Bei Mischformen erhält der/die Studierende verbindliche Angaben darüber, mit welchem prozentualen Anteil die jeweiligen Teilleistungen gewichtet werden.
- Der Erwerb des Scheins ist an die regelmäßige Anwesenheit im Seminar gekoppelt.
- Bei der während des Einschreibeverfahrens stattfindenden Auswahl der Seminare durch die Studierenden erhalten diese verbindlichen Informationen über die Modalitäten des Scheinerwerbs für jedes angebotene Seminar.

studium plus- Trainings:

- Die Trainings sind unbenotet, die Zuerkennung der ECTS-Leistungspunkte ist aber an die Teilnahme an der gesamten Trainingszeit gekoppelt (Teilnahmeschein).

Verwendbarkeit

Das Modul ist für sämtliche Bachelorstudiengänge gleichermaßen geeignet.

Dauer und Häufigkeit

| Modulname | Modulnummer |
|---------------------------|-------------|
| Gesellschaft und Religion | xxx |

| | |
|-------|---------------|
| Konto | PFL KUWI 2022 |
|-------|---------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|--|----------|-----------------|
| Professur Religionswissenschaft (N.N.) | Pflicht | 5 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--|-----------|----------|
| 1415-V1 | SE | Religion als gesellschaftliche Ressource | Pflicht | 2 |
| 1415-V3 | SE | Religion und Politik | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| Voraussetzungen laut Prüfungsordnung |
|--|
| Allgemeine Studierfähigkeit sowie Interesse an grundlegenden sowie aktuellen Fragen und Entwicklungen in den Bereichen Gesellschaft und Religion und ihrer Analyse mit jeweils spezifischen Fragestellungen. Bereitschaft und Fähigkeit zu Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte (teils in englischer Sprache). |
| Qualifikationsziele |
| In diesem Modul wird die Bedeutung von ‚Religion‘ als Ressource in Gesellschaften aufgezeigt und in ihrer Vielfalt unvoreingenommen und zugleich analytisch-kritisch in den Blick genommen. Die Studierenden erfahren die komplexe Problematik, die dem Verhältnis von Gesellschaft und Religion zugrunde liegt, und lernen verschiedene Ansätze der Religionswissenschaft und Positionen in der Politischen Theorie kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, mit den Instrumentarien der empirischen Religionsforschung sowie der Vergleichenden Politischen Kulturforschung potenzielle Konflikte und Lösungsansätze in verschiedenen Ländern zu betrachten. |
| Inhalt |
| Dieses Modul untersucht historische und gegenwärtige ‚religiöse‘ Phänomene mit historischen, sprach-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden. Ausgehend von der Vielfalt religiöser Traditionen in ihren unterschiedlichen geografischen, historischen, kulturellen, ökonomischen und sozialen Kontexten wirken religiöse Dynamiken auf alle Felder menschlicher Kultur- und Sozialformation. Umgekehrt wird Religion als Ressource durch gesellschaftliche Akteure in verschiedenen sozialen und kulturellen Bereichen genutzt oder gar instrumentalisiert. Dies betrifft in der Moderne gleichermaßen europäische wie |

asiatische oder afrikanische Gesellschaften.

Das Verhältnis von Religion und Gesellschaft ermöglicht Annäherungen auf vielfältige Weise. Welche Rolle spielen Religion und Glaubensgemeinschaften in der modernen Gesellschaft? Auf welche Weise werden religiöse Überzeugungen säkularisiert bzw. auf welche Weise werden kulturelle Praktiken durch ‚Säkularisierung‘ dem Bereich des ‚Religiösen‘ zugeordnet? Was sind die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Religion und Demokratie? Wie werden religiöse Erlösungsbedürfnisse politisch transformiert – und welche Gefahren birgt dies (politische Religion)? Worin unterscheiden sich die verschiedenen Arrangements im Verhältnis von Staat und Kirchen/Religionsgemeinschaften (franz. Laizismus, Modelle privilegierter Staat-Kirche-Partnerschaften, Staatskirche etc.)?

Leistungsnachweis

NoS

Der Notenschein wird auf Grundlage einer 20-minütigen mündlichen Prüfung und einem Referat in einem der beiden Seminare vergeben. Verhältnis der Teilnoten 2 : 1. Schriftliche und mündliche Leistungen müssen jeweils mit der Note ausreichend (4,0) oder besser bewertet worden sein, damit das Modul als bestanden gilt.

Verwendbarkeit

Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert ein Trimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 2. Studienjahr vorgesehen.

| Modulname | Modulnummer |
|---------------------------------|-------------|
| Regionalstudien I und II | xxxx |

| | |
|-------|---------------|
| Konto | PFL KUWI 2022 |
|-------|---------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|---|----------|-----------------|
| Professur für Kulturgeschichte Nordafrikas (N.N.) | Pflicht | 4 und 5 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 180 | 48 | 132 | 6 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|------|-----|--------------------|-----------|-----|
| xxxx | SE | Regionalstudien I | Pflicht | 2 |

| | | | | |
|--|----|--------------------|---------|----------|
| xxxx | SE | Regionalstudien II | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| |
|---|
| Voraussetzungen laut Prüfungsordnung |
| Vorwissen aus den verschiedenen kulturwissenschaftlichen Einführungen; Bereitschaft und Fähigkeit zu Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte (ggf. in einer Fremdsprache). |
| Qualifikationsziele |
| <p>Qualifikationsziel ist es, sich ein Grundverständnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit eines bestimmten regionalen Kontextes oder eines übergreifenden Themas in einer Region zu verschaffen und ein interdisziplinäres Vokabular dazu anzueignen.</p> <p>In dem einen Seminar wird es vor allem um einen Überblick über eine bestimmte Region wie z.B. die Sahelzone oder ein bestimmtes Thema wie z.B. Klimaschutz gehen, welcher schwerpunktmäßig mit Hilfe von Sekundärliteratur erlangt wird. In dem anderen Seminar werden vornehmlich anhand von Quellen Vertiefungen zu unterschiedlichen Aspekten der Region oder des Themas, also z.B. zu rechtlichen, kulturellen oder politischen Transformationsprozessen angeboten.</p> |
| Inhalt |
| <p>Ziel ist es, ein themenübergreifendes Verständnis von kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen anhand eines regionalen Zuschnitts zu erhalten.</p> <p>Die Lehrinhalte dieser Lehrveranstaltung umfassen einschlägige Literatur zu einer Region oder zu einem Themenkomplex aus den unterschiedlichen Disziplinen, Geschichte, Rechtswissenschaft, Politik, Religionswissenschaft und Soziologie. Auf diese Weise erhalten Studierende einen profunden Einblick in die Entwicklung einer Region beziehungsweise eines Themas, unter anderem in seiner historischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Dimension. Institutionen sollen genauso zur Sprache kommen wie soziale oder politische Gemeinschaften und individuelle Akteure. Zusätzlich zur Literatur sollen die Studierenden auch mit der Vielzahl von Quellen vertraut gemacht werden, die es für ein vertieftes Länderstudium braucht. Dazu gehören staatliche und private Archive ebenso wie Bild- und Tondokumente, sowie journalistische Beiträge oder Datenbanken entwicklungspolitischer Organisationen. Auf diese Weise soll die Komplexität einer Region, aber auch eines Themas in seiner transregionalen und globalen Verflechtung erschlossen werden.</p> |
| Leistungsnachweis |
| <p>NoS</p> <p>Der Notenschein wird auf Grundlage einer schriftlichen Leistung (z.B. Beteiligung an einem Wiki) im Seminar I und einer mündlichen Präsentation (z.B. Referat) im Seminar II vergeben. Verhältnis der Teilnoten 2 (schriftlich) : 1 (mündlich). Schriftliche und mündliche Leistungen müssen jeweils mit der Note ausreichend (4,0) oder besser bewertet worden sein, damit das Modul als bestanden gilt.</p> |

| |
|---|
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert zwei Trimester. Es besteht aus einem Seminar im Herbsttrimester und einem Seminar im Wintertrimester des zweiten Studienjahres. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 2. Studienjahr vorgesehen. |

| | |
|---|--------------------|
| Modulname | Modulnummer |
| Transnationale und internationale Konflikte und globales Peacebuilding | xxx |

| | |
|--------------|----------------------|
| Konto | PFL IRUP - SOWI 2020 |
|--------------|----------------------|

| | | |
|-------------------------------|-----------------|------------------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Prof. Dr. Timothy Williams | Pflicht | 5 |

| | | | |
|------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 180 | 48 | 132 | 6 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--|-----------|----------|
| 1417-V1 | VL | Internationale und innerstaatliche Konflikte: Eine Einführung in die empirischen und theoretischen Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung (englisch- oder deutschsprachig) | Pflicht | 2 |
| 1417-V2 | SE | Seminar zu Internationale und innerstaatliche Konflikte (englisch- oder deutschsprachig) | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| |
|---|
| Empfohlene Voraussetzungen |
| Bereitschaft und Fähigkeit zur Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte. Gute englische Sprachkenntnisse. |

Qualifikationsziele

Nach Besuch der Veranstaltungen haben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis der Entstehung und der Dynamiken von sozialen und politischen Konflikten, sowie eine vertiefte Fähigkeit, politische Konflikte auf internationaler und transnationaler, wie auch auf innerstaatlicher Ebene zu analysieren. Durch eine Einführung in das Fachwissen der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Forschung zur Sicherheitspolitik wird ein Verständnis für interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Zugänge zu spezifischen Themen der Konfliktforschung in internationalen und innerstaatlichen Konflikten entwickelt. Studierende können nach dem Besuch der Veranstaltungen verschiedene geschichts-, politikwissenschaftliche und soziologische Interpretationen und Kontroversen zum Themenfeld internationaler und innerstaatlicher Konflikte eigenständig anwenden und diskutieren. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit Akteuren, Strukturen und Prozessen in internationalen und innerstaatlichen Konflikten vertraut und in der Lage, selbständig ein Argument für das Feld der Friedens- und Konfliktforschung zu entwickeln und wissenschaftlich zu verfolgen.

Inhalt

Das Modul vermittelt interdisziplinäre Kenntnisse über theoretische, methodische und empirische Fragestellungen der Friedens- und Konfliktforschung. Der Blick richtet sich sowohl auf Konflikte innerhalb und zwischen Staaten wie auch zwischen gesellschaftlichen Akteuren. Hierbei sind Dynamiken in den Konfliktursachen, im Konfliktverlauf sowie in der Konfliktregulierung Gegenstand der Untersuchung. Zentral ist die Vermittlung grundlegender theoretischer Kenntnisse über Konfliktbegriffe, die Fähigkeit zu Konfliktanalysen sowie ein Verständnis empirischer Phänomene aus konflikttheoretischer Perspektive. Vergleichend werden Konflikte in unterschiedlichen Weltregionen thematisiert, die in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Regulierungsversuchen (Mediation, Peacebuilding, Transitional Justice) sowie ihrer Bedeutung für die Weltpolitik exemplarisch sind. Der Bezug zu aktuellen Konflikten soll ausdrücklich hergestellt werden und hierbei können auch regionale Schwerpunkte gesetzt werden (z.B. Südostasien, Subsahara Afrika, Naher Osten).

Beispiele für mögliche Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind:

- Empirische und theoretische Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung
- Gewaltkonflikte: Ursachen, Verläufe, Auswirkungen
- Konfliktregulierung und -lösung (Mediation, Peacebuilding, Transitional Justice)
- Konflikt und Unsicherheit auf der Makro- und Mikro-Ebene
- Sicherheitspolitik / sicherheitspolitische Institutionen
- Konflikte in Erinnerung und Aufarbeitung
- Konflikte mit regionalem Schwerpunkt (z.B. Südostasien, Subsahara Afrika, Naher Osten)

| |
|--|
| Leistungsnachweis |
| NoS Die Bekanntgabe der konkreten Prüfungsform (i.d.R. Seminararbeit oder kürzere schriftliche Leistung in Kombination mit einer mündlichen Leistung) und der Gewichtung erfolgt rechtzeitig durch die/den Modulverantwortliche/n. |
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist ein Pflichtmodul. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Wintertrimester. Als Startzeitpunkt ist das Wintertrimester im 3. Studienjahr vorgesehen. Für leistungsstarke Studierende besteht im Rahmen des Intensivstudiums die Möglichkeit, das Modul individuell bereits im Wintertrimester des 2. Studienjahrs zu beginnen. |

| | |
|---------------------------------|-------------|
| Modulname | Modulnummer |
| Repräsentationen Europas | XX |

| | |
|-------|----------------|
| Konto | WPFL KUWI 2022 |
|-------|----------------|

| | | |
|---|-------------|-----------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Professur Vergleichende Politische Kulturforschung (N.N.) | Wahlpflicht | 5 |

| | | | |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--------------------------|-----------|----------|
| 12553 | SE | Repräsentationen Europas | Pflicht | 2 |
| 12554 | UE | Repräsentationen Europas | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| |
|---|
| Voraussetzungen laut Prüfungsordnung |
| Die Teilnehmenden sollten die Einführungsvorlesung zur Vergleichenden Politischen Kulturforschung bereits absolviert haben. Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit Fachliteratur, auch in englischer Sprache. |

| Qualifikationsziele |
|---|
| Die Studierenden werden für die Politisierbarkeit der Repräsentation ebenso sensibilisiert wie für ihre historische und kulturelle Bedingtheit. Sie erhalten Einsicht in die Vielfalt der modernen kulturellen und sozialen Prägungen, die wiederum die Perspektive jedes Einzelnen auf die Gesellschaft beeinflussen. |
| Inhalt |
| <p>In diesem Modul wird der konstruktivistische Charakter von Europabildern oder von „Europäischer Kultur“ insgesamt thematisiert. Repräsentationen Europas konkurrieren stets mit nationalen Selbstbehauptungsbestrebungen; sie speisen sich aus Wunschvorstellungen und Utopien, absolvieren Lernprozesse nach Kriegen, Krisen und Katastrophen, beschwören das Gemeinsame und Universale, aber rekurren dabei auf religiöse und kulturelle Bestände, die sich weder genau fixieren noch verbindlich machen lassen. Insofern bleiben die Imaginationen/Narrationen von Europa, ob im Positiven oder Negativen, stets umkämpft und daher in Bewegung – zwischen nationalen Kulturen oder auch zwischen verschiedenen politischen Lagern. Das Seminar macht eine historische, sozial- und politikwissenschaftliche Zugangsweise gleichermaßen möglich. Fragen des <i>nation building</i>, der <i>invention of tradition</i> oder der Geschichts- und Symbolpolitik sind ebenso Teil des Themenspektrums wie das Spannungsverhältnis zwischen gemeinschaftsbildenden Repräsentationen und Praxen der kollektiven Ausgrenzung.</p> <p>Europabilder sind darüber hinaus stets in Abgrenzung zum Fremden entstanden, prominent als Gegenüberstellung von Okzident und Orient. Wahrnehmungen und Imaginationen von Europa in Afrika und dem Nahen Osten gehören zum Themenspektrum der Seminare – hier spielen koloniale Vergangenheiten, mediale Präsenz und zivilisatorische Stereotypen als Gegenbild eine wichtige Rolle. Ergänzt wird das Seminar um einen Lektürekurs, in dem maßgebliche Texte zur europäischen Selbst- und Außenwahrnehmung zu diskutieren sind.</p> |
| Leistungsnachweis |
| <p>NoS</p> <p>Der Notenschein wird auf Grundlage einer Seminararbeit im Seminar und eines Essays (1200 Wörter) in der Übung vergeben. Verhältnis der Teilnoten 3:1. Beide Leistungen müssen jeweils mit der Note ausreichend (4,0) oder besser bewertet worden sein, damit das Modul als bestanden gilt.</p> |
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ermöglicht die Spezialisierung in der vergleichenden politischen Kulturforschung. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert 1 Trimester und wird im fünften Trimester des Studiengangs (Wintertrimester, Quartal 6) angeboten. |

| Modulname | Modulnummer |
|---------------------------|-------------|
| Migration und Integration | xx |

| | |
|-------|----------------|
| Konto | WPFL KUWI 2022 |
|-------|----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------------------|-------------|-----------------|
| Professur Kulturgüterschutz (N.N.) | Wahlpflicht | 5 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---------------------------|-------------|----------|
| 11421 | SE | Migration und Integration | Wahlpflicht | 2 |
| 11426 | UE | Migration und Integration | Wahlpflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

Empfohlene Voraussetzungen

Kenntnisse juristischer Methodik und Begrifflichkeit sowie des (deutschen) Verfassungsrechts (erworben etwa durch die Teilnahme am Modul Einführung in das juristische Denken und Arbeiten sowie Kulturgüterschutzrecht I) als auch ethnologisch-soziologischer Grundlagen (erworben etwa durch das Modul Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie I und II). Ausreichende Sprachkenntnisse zur Lektüre englischsprachiger Quellen und Fachliteratur.

Qualifikationsziele

Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein vertieftes Verständnis der Funktionsweisen sozialer und rechtlicher Ordnungen, um die gesellschaftlichen Phänomene der Migration und Integration aus verschiedenen Perspektiven, aber auch aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere einer rechtswissenschaftlichen und einer ethnologisch-soziologischen Perspektive, zu betrachten. Insbesondere soll ein Verständnis für den Zusammenhang der individuellen, gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen, staatlichen und internationalen Ebene gefördert werden. So sind Studierende nach dem Absolvieren des Moduls in der Lage, einschlägige Diskussionen sowie eigene Erfahrungen analytisch einzuordnen und informiert an (wissenschaftlichen) Diskursen teilzunehmen.

Inhalt

In diesem Modul werden Migration und Integration als zentrale Phänomene des menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens und wichtige Bestandteile von sozialen und rechtlichen Ordnungen analysiert. Um ein tiefergreifendes Verständnis der Vielfalt menschlicher Lebensweisen in Sozial- und Rechtsordnungen als auch von Migration und Integration zu erlangen, werden sowohl eine ethnologisch-soziologische als auch eine rechtswissenschaftliche Perspektive eingenommen. Insbesondere das Zusammenspiel der Verbindlichkeit von moralischen und rechtlichen Normen und die vielfältigen Wirkungsweisen von Migration und Integration werden untersucht.

Rechtliche Grundlagen können Migration fördern oder hemmen, sowohl im geographischen

als auch im sozialen Sinne. Diese Interdependenzen werden in diesem multiperspektivischen, akteurszentrierten Modul untersucht. Behandelt werden sowohl Flucht als auch Bildungsmigration, Arbeitsmigration, Umzug aus familiären bzw. privaten Gründen, Rückmigration oder Stadt-Land- bzw. Land-Stadt-Migration als unterschiedliche Arten von Migration. Das Modul fördert ein Verständnis für die Beweggründe von Menschen, ihren Lebensmittelpunkt zu verändern. Auch das Wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen, bspw. das Migrations- sowie das Flüchtlingsrecht, werden erarbeitet. Behandelt wird darüber hinaus auch die Integration. Das schließt die Frage ein, ob in dynamischen sozialen und rechtlichen Ordnungen überhaupt von gelungener Integration die Rede sein kann. Insbesondere wird thematisiert, wie und von wem migrierende und flüchtende Menschen kategorisiert werden. Rechtliche und soziale Zuschreibungen sind hierfür relevant, ob migrierende und flüchtende Menschen angenommen oder abgelehnt werden und wie aus Ihrer Perspektive eine Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft aussehen kann. Umgekehrt wird aber auch analysiert, was an jenen Orten passiert, aus welchen viele Menschen abwandern (Brain-Drain, schrumpfende Bevölkerung, Abhängigkeit von Geldtransfers, rechtliche Abwanderungsverbote).

Leistungsnachweis

NoS

Der Notenschein wird auf Grundlage einer Seminararbeit im Seminar und eines Essays (1200 Wörter) in der Übung vergeben. Verhältnis der Teilnoten 3:1. Beide Leistungen müssen jeweils mit der Note ausreichend (4,0) oder besser bewertet worden sein, damit das Modul als bestanden gilt.

Verwendbarkeit

Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 1 Trimester. Es besteht aus 1 Seminar mit 3 ECTS (2 TWS) und 1 Übung mit 2 ECTS (2 TWS).

Sonstige Bemerkungen

Während das Seminar, bestehend aus insgesamt 3 ECTS, anteilmäßig von der Professur für Flucht, Migration und soziale Mobilität (1 TWS) sowie der Professur für Nationales und Internationales Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Kulturgüterschutz (1 TWS) geleitet wird, wird die Übung im Ausmaß von 2 ECTS abwechselnd oder gemeinsam interdisziplinär von beiden Professuren zu aktuellen Themen gehalten. Das Modul findet im 5. Trimester (WT) statt.

| Modulname | Modulnummer |
|---------------|-------------|
| Kulturtheorie | xxx |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| | | |
|------------------------------------|----------|-----------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Professur für Kulturtheorie (N.N.) | Pflicht | 4 |

| | | | |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 210 | 48 | 162 | 7 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---------------------------|-----------|----------|
| xxx | VL | Kulturtheorie | Pflicht | 2 |
| xxx | SE | Lektürekurs Kulturtheorie | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

Voraussetzungen

Dieses Modul baut auf der zweiteiligen Einführung in die Kulturwissenschaften auf und setzt die dort erworbenen theoretischen, konzeptuellen und analytischen Fähigkeiten voraus.

Qualifikationsziele

Die Studierenden vertiefen ihr ideenhistorisches und konzeptuelles Grundlagenwissen im Bereich der Kulturtheorie und begreifen, wie theoretische Fragestellungen mit konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen verbunden sind. Insbesondere im Lektüreseminar werden die Studierenden systematisch an die Fertigkeiten des präzisen Lesens, der konzeptuellen Durchdringung und der theoretischen Diskussion herangeführt, die grundlegende methodische Kompetenzen für das gesamte kulturwissenschaftliche Studium darstellen und somit die im Methodenmodul des dritten Trimesters vermittelten Techniken und Ansätze ergänzen. In der Hausarbeit sammeln die Studierenden erste Erfahrungen damit, sich eigenständig und problemadäquat mit theoretischen Fragestellungen zu beschäftigen.

Inhalt

Aufbauend auf der Einführung in die Kulturwissenschaften führt die Vorlesung in systematischer Weise in kulturtheoretische Reflexionen vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart ein. Dabei wird das Denken wegweisender Autor*innen von Vico und Herder bis hin zu Mbembe, Latour und Haraway vorgestellt. Zu den thematischen Schwerpunkten gehören u.a., auch mit Blick auf die afrikanische Philosophie, kulturtheoretische Personendiskurse zwischen Individuum und Gemeinschaft, Humanismus und Transhumanismus; Formen der Erschaffung von Subjekten und ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen; die Reproduktion und Reflexion von Körper- und Geschlechterverhältnissen; die soziale, epistemische und materielle Prägung von Wissenskulturen (von der Art der Archivierung über performative Formen des Wahrsprechens bis hin zu kulturell variierenden Trägerschichten des Wissens); die prominente ideologiekritische These von der Kulturindustrie sowie das generelle Zusammenspiel von Medien, Kultur und Macht (von der Frankfurter Schule Adornos und Horkheimers bis hin zur Birmingham School); politische Theorien der kulturellen Anerkennung und Differenz; und nicht zuletzt auch Theorien und Praktiken des kulturellen Gedächtnisses und der Erinnerungspolitik.

Somit entsteht eine theoriegeleitete Kartierung prominenter, nicht nur westlicher, Kulturdiskurse der letzten 300 Jahre, die an gegenwärtige Debatten in Gesellschaft und

| |
|---|
| Forschung zurückgebunden wird. |
| Das Seminar widmet sich zur Vertiefung und zur hermeneutischen Schulung der Lektüre eines klassischen Textes oder eines bedeutenden kulturtheoretischen Ansatzes. |
| Leistungsnachweis |
| NoS |
| Der Notenschein wird auf der Grundlage einer 60-minütigen schriftlichen Prüfung oder einer 20-minütigen mündlichen Präsentation (wissenschaftliches Prüfungsgespräch) zur Vorlesung und einer Seminararbeit vergeben. Verhältnis der Teilnoten 1 : 2. Keine Einzelleistung darf schlechter als 4,0 bewertet werden. Das Seminar beinhaltet eine obligatorische, nicht benotete Studienleistung in Form eines Referats oder einer Textanalyse. |
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist ein Pflichtmodul. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul findet jeweils im Herbsttrimester (4. Fachtrimester) des 2. Studienjahres statt. Es besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar. |

| | |
|-----------------------|--------------------|
| | Modulnummer |
| Modulname | |
| Menschenrechte | xxx |

| | |
|--------------|-----------------|
| Konto | PFL - KUWI 2022 |
|--------------|-----------------|

| | | |
|-------------------------------|-----------------|------------------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Prof. Dr. Christina Binder | Pflicht | 6 |

| | | | |
|------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---|-----------|----------|
| 11341 | VL | Menschenrechte ethisch-geschichtliche Perspektive | Pflicht | 1 |
| 11342 | UE | Menschenrechte | Pflicht | 2 |
| 11343 | VL | Menschenrechte juristische Perspektive | Pflicht | 1 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| |
|--|
| Qualifikationsziele |
| Die Studierenden verstehen die zentrale Bedeutung, die den Grund- und Menschenrechten des Individuums, insbesondere seiner Integrität und Würde, in der geistigen Tradition und normativen Wirklichkeit des freiheitlichen Verfassungsstaates zukommt. Sie wissen, dass die Würde des Menschen unter allen Umständen unantastbar ist und haben gelernt, entsprechende Konfliktsituationen in "menschenrechtsfreundlicher" Weise zu lösen. |
| Inhalt |
| Die Idee, dass dem Menschen allein wegen seines Menschseins bestimmte unveräußerliche Rechte zukommen sollen, beruht auf einem bis in die Antike zurückreichenden, vornehmlich naturrechtlich-christlichen Gedankengut. Mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der französischen „Déclaration des droits de l’homme et du citoyen“ von 1789 fand diese bis dahin im Wesentlichen nur philosophisch-religiöse Vorstellung auch Eingang in das positive Recht des modernen Staates. Der Schutz der Menschenrechte ist seither nicht nur zum fundamentalen - weil identitätsbestimmenden - Bestandteil der Mehrzahl der nationalen Verfassungsordnungen geworden, sondern prägt seit der Gründung der Vereinten Nationen (1945) und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung (1948) auch zunehmend das internationale Recht. Doch sind die Menschenrechte ungeachtet dieses weitgehenden Konsenses im Grundsätzlichen auch in der politischen Praxis der Gegenwart Gefährdungen ausgesetzt, die es unabdingbar machen, sich der ethisch-religiösen, geistesgeschichtlichen und normativen Grundlagen der Menschenrechte zu versichern. Die beiden Vorlesungen vermitteln einen entsprechenden Überblick. Die begleitende Übung soll den Vorlesungsstoff problemorientiert anhand von Quellen, Rechtstexten und Fallbeispielen veranschaulichen und die Studierenden für das Erkennen menschenrechtsrelevanter Situationen in der Praxis sensibilisieren. |
| Leistungsnachweis |
| sP-90 mit Wissensfragen aus beiden Vorlesungen und einer Essay-Frage aus der gewählten Übung. |
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist ein Pflichtmodul. Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen à 1 TWS, die ggf. nicht über das gesamte Trimester laufen. Beide Vorlesungen sind für alle Pflicht und ergänzen ethisch-geschichtliche bzw. politisch-ethische und juristische Perspektiven. Bei der Übung kann zwischen einer juristischen Perspektive auf das Thema Menschenrechte ("Menschenrechtsschutz im Völkerrecht") und einer ethisch-geschichtlichen bzw. politisch-ethischen Perspektive gewählt werden. Somit umfasst das Modul 4 TWS. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Frühjahrstrimester. Als Startzeitpunkt ist das Frühjahrstrimester im 3. Studienjahr vorgesehen. Für leistungsstarke Studierende besteht im Rahmen des Intensivstudiums die Möglichkeit, das Modul individuell bereits im Frühjahrstrimester des 2. Studienjahrs zu beginnen. |

| Modulname | Modulnummer |
|-------------------------------------|-------------|
| Inter- und intrareligiöse Dynamiken | XXXX |

| | |
|-------|-----------------|
| Konto | PFL – KUWI 2022 |
|-------|-----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|---|-------------|-----------------|
| Professur Religionswissenschaft SP Islam (N.N.) | Wahlpflicht | 6 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---|-----------|-----|
| XXXX | SE | Inter- und intrareligiöse Dynamiken (Seminar) | Pflicht | 2 |
| XXXX | UE | Inter- und intrareligiöse Dynamiken | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

Voraussetzungen laut Prüfungsordnung

Teilnahme an Modulen "Religionsgeschichte u. religiöse Strukturen islamisch geprägter Kulturen I + II" sowie "Gesellschaft und Religion".

Qualifikationsziele

Das Modul soll dazu qualifizieren, Methoden der Religionsforschung auf Wechselwirkungen, Austauschprozesse und Konfliktfelder innerhalb und zwischen religiösen Traditionen anzuwenden. Die theoriegeleitete, methodisch-forschende Herangehensweise an solcherart religiöse Erscheinungsformen ermöglicht den Studierenden eine selbständige Reflexion inter- und intrareligiöser Dynamiken und ein Verständnis für kulturell-religiöse Spannungen in Vergangenheit und Gegenwart. Grundsätzlich sollen Fähigkeiten zur kritischen Einordnung von Forschungsergebnissen in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Kontext erworben werden.

Inhalt

Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit sind gesellschaftliche Konflikte wieder deutlich religiös konnotiert worden. Vor allem in West- und Nordafrika, am Horn von Afrika und im Nahen und Mittleren Osten zeigen sich teils gewaltsame Prozesse, die intern und/oder extern mit religiösen Auslegungen legitimiert oder erklärt werden. Anhand von inter- und intrareligiösen Dynamiken im eurasisch-afrikanischen Raum, insbesondere innerislamisch wie auch zwischen Islam und Christentum, sollen Methodologien der Religionswissenschaften und Religionsethnologie vorgestellt werden. Besonders relevant sind hierbei Phänomene wie Migration, Ethnizität bzw. religiöse Identitätspolitik, Diasporisierung, Radikalisierung und Extremismus, kulturelle Hybridisierung und Synkretismen, sog. Interreligiöser Dialog etc.

Schwerpunktt Themen sind religiöse Dynamiken innerhalb und zwischen verschiedenen Religionsgruppen in Herkunfts- und Migrationskontexten. Darüber hinaus thematisiert das Modul auch die Versuche von ‚Interreligiösem Dialog‘, Mission und Konversion, Hybridisierung, Reaktualisierung und Transfer von religiösen Traditionen, Abgrenzungs- und Vereinheitlichungsprozesse sowie Rechtspluralitäten (z. B. die Einführung der ‚Scharia‘ innerhalb säkularer Rechtssysteme). Dabei werden aktuelle und historische Beispiele der genannten Phänomene demonstriert, wobei zuvor erworbene religionswissenschaftliche Methodenkenntnisse vertieft werden: u. a. historisch-philologische Quellenkritik und die systematische Identifikation von Elementen religiöser Praxis. Neu hinzu kommen in diesem Modul Vertiefungen zum Modul „Kulturwissenschaftliche Methoden“, insbesondere philologische und texthermeneutische (z. B. in Bezug auf ‚Heilige Texte‘), die deskriptive und kontextualisiert-holistische Analyse religiös-kultureller Phänomene, daneben auch Feldforschung und teilnehmende Beobachtung (ggf. mit Exkursion zu religiösen Diasporagruppen im Großraum München), die ein vertiefendes Verständnis religiöser Konflikte wie auch von friedlicher Koexistenz erlauben.

Das Seminar wird anteilmäßig von der Professur für Flucht, Migration und soziale Mobilität (1 TWS) sowie der Professur für Religionswissenschaft (1 TWS), die Übung abwechselnd oder gemeinsam interdisziplinär von beiden Professuren zu aktuellen Themen gehalten.

Leistungsnachweise

NoS

Der Notenschein wird auf Grundlage einer Seminararbeit und einer mündlichen Präsentation im Seminar und einer studentischen Gruppenforschung und deren Präsentation in Form eines Gruppenreferats (Kolloquiumsgespräch) vergeben. Verhältnis der Teilnoten 3 (Seminar) : 1 (Übung). Keine Einzelleistung darf schlechter als 4,0 bewertet werden.

Verwendbarkeit

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 1 Trimester und findet im 6. Trimester (FT) statt.

| | | |
|---|-------------|-----------------|
| Modulname | Modulnummer | |
| Kulturpolitiken und Kulturtransfers | | |
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Professur Vergleichende Politische Kulturforschung (N.N.) | Wahlpflicht | 6 |

| | |
|-------|----------------|
| Konto | WPFL KUWI 2022 |
|-------|----------------|

| | | | |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|-------------------------------------|-------------|----------|
| xx | SE | Kulturpolitiken und Kulturtransfers | Wahlpflicht | 2 |
| xx | UE | Kulturpolitiken und Kulturtransfers | Wahlpflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| |
|---|
| Empfohlene Voraussetzungen |
| Interesse an grundlegenden sowie aktuellen Fragen und Entwicklungen in den Bereichen Kulturpolitik und Kulturtransfer und Bereitschaft zur Analyse zugehöriger wissenschaftlicher Fragestellungen. |
| Bereitschaft und Fähigkeit zu Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte (teils in englischer Sprache). |
| Qualifikationsziele |
| Die Studierenden werden in diesem Modul mit dem komplexen Bedingungsverhältnis von westlichen Maßstäben, postkolonialer Selbstbehauptung und den Struktur determinanten eines globalen Kapitalismus vertraut gemacht und setzen sich zugleich mit den Herausforderungen auseinander, vor denen jeder politische Aushandlungsprozess in diesem Begegnungsraum steht (EU-Afrikanische Union, supranationale Initiativen, UNO, UNESCO etc.). |
| Inhalt |
| In diesem Modul werden die Begegnungsräume der politischen Kultur, die sich für die Schwerpunktregionen Europa, Afrika und den Mittelmeerraum ergeben, problematisiert. Das Wechselverhältnis von Eigenem und Fremden, die Wahrnehmungen des Anderen, aber auch die Erwartungen an die kulturelle Kommunikation, spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Idee des Demokratieexports, die Übertragung von Institutionen sowie die Implementierung und Anerkennung internationalen Rechts machen die Problematik solcher Transfers anschaulich, die sich stets auch auf Theorien, Konzepte und Begrifflichkeiten erstrecken. |

Szenarien der Migration, der Entwicklungspolitik, des kulturellen Austauschs, der inter- und transnationalen Kooperation, des Tourismus oder der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollen in diesen Lehrveranstaltungen erörtert werden. Dabei sind empirische Studien zu den Effekten einer kulturpolitischen Praxis ebenso Bestandteil der Lehrveranstaltung wie die Theoretisierung, Konzeptualisierung oder Diskussion verschiedener Ansätze zum kulturellen Transfer.

Leistungsnachweis

NoS

Der Notenschein wird auf Grundlage einer Seminararbeit im Seminar und einer mündlichen Präsentation (Referat) mit ausgearbeitetem Thesenpapier in der Übung vergeben. Verhältnis der Teilnoten 3 (Seminar) : 1 (Übung). Keine Einzelleistung darf schlechter als 4,0 bewertet werden.

Verwendbarkeit

Dieses Wahlpflichtmodul ermöglicht eine weitere Spezialisierung in der vergleichenden politischen Kulturforschung.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 1 Trimester und wird im sechsten Trimester des Studiengangs (Frühjahstrimester, Quartal 7) angeboten.

| Modulname | Modulnummer |
|--|-------------|
| Kulturgüterschutz in historischer und rechtlicher Perspektive | xx |

| | |
|-------|----------------|
| Konto | WPFL KUWI 2022 |
|-------|----------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------------------|-------------|-----------------|
| Professur Kulturgüterschutz (N.N.) | Wahlpflicht | 6 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|---|-------------|----------|
| XXX | SE | Kulturgüterschutz in historischer und rechtlicher Perspektive | Wahlpflicht | 2 |
| XXX | UE | Kulturgüterschutz in historischer und rechtlicher Perspektive | Wahlpflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| |
|--|
| Empfohlene Voraussetzungen |
| Vorausgesetzt werden die in den geschichts- und rechtswissenschaftlichen Basismodulen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu Lektüre und Analyse auch längerer fachwissenschaftlicher Texte (zum Teil in englischer Sprache). |
| Qualifikationsziele |
| Das Modul soll zu einem vertieften historischen und rechtlichen Verständnis des Kulturgüterschutzes qualifizieren. Hierbei soll praktisches Wissen zum rechtlichen Schutz von Kulturgütern als auch ein Verständnis der Geschichte des Kulturgüterschutzes vermittelt werden, sodass zentrale Entwicklungen im Kulturgüterschutz von den Studierenden verstanden und selbständig eingeordnet werden können. |
| Inhalt |
| <p>Der Schutz von Kulturgütern wird in diesem Modul sowohl aus historischer als auch rechtlicher Perspektive vertieft behandelt. So werden Entwicklungen der Art und Weise des Schutzes von Kulturgütern in inhaltlicher und institutioneller Hinsicht thematisiert. Hierbei wird die Evolution der nationalen deutschen Gesetzeslage beginnend mit der Reichsverordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11. Dezember 1919 bis in die Gegenwart als auch die internationale Entwicklung des Kulturgüterschutzes nachvollzogen. Ein solchermaßen historisch eingebettetes Verständnis des Kulturgüterschutzes ist für Kulturgüter mit kolonialer Vergangenheit aber auch für während des Nationalsozialismus entzogene Kulturgüter relevant. Nur wenn deren Provenienz historisch beleuchtet wird, kann auch eine rechtlich umfassende Beurteilung, bspw. in Form der Anwendung der Washingtoner Erklärung vom 3. Dezember 1998 zur Identifikation und Rückführung von Raubkunst während der Zeit des Nationalsozialismus, stattfinden. Durch die interdisziplinäre Betrachtung soll ein vertieftes Verständnis ermöglicht werden, welches gerade für den Kulturgüterschutz allgemein als auch bezüglich methodischer Fragen der Provenienzforschung essenziell ist. So kann bspw. der Begriff des nationalen Kulturguts und dessen Wandlung historisch und rechtlich eingeordnet werden. Außerdem wird rekonstruiert werden, wann sich die Überzeugung herausbildete, dass Kulturgüter schutzbedürftig sind und eben nicht zu Kriegszwecken missbraucht werden oder als Kompensation für Reparationszahlungen, als so genannte Raub- bzw. Beutekunst, dienen dürfen.</p> <p>Das Seminar wird anteilmäßig von der Professur für Nationales und Internationales Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Kulturgüterschutz (1 TWS) sowie der Professur für Kulturgeschichte (1 TWS), die Übung abwechselnd oder gemeinsam interdisziplinär von beiden Professuren zu aktuellen Themen gehalten.</p> |
| Leistungsnachweis |
| <p>NoS</p> <p>Der Notenschein wird auf Grundlage einer Seminararbeit und einer mündlichen Präsentation im Seminar und einer studentischen Gruppenforschung und deren Präsentation in Form eines Gruppenreferats (Kolloquiumsgespräch) vergeben. Verhältnis der Teilnoten 3 (Seminar) : 1 (Übung). Keine Einzelleistung darf schlechter als 4,0 bewertet werden.</p> |

| |
|---|
| Verwendbarkeit |
| Das Modul ist Bestandteil des Wahlpflichtblockes 2 aus 3 im 6. Trimester. |
| Dauer und Häufigkeit |
| Das Modul dauert 1 Trimester und findet im 7. Trimester (FT) statt. |

| | |
|--|--------------------|
| Modulname | Modulnummer |
| Afrika in der globalisierten Welt | xxxx |

| | |
|-------|---------------|
| Konto | PFL KUWI 2022 |
|-------|---------------|

| | | |
|---|-----------------|------------------------|
| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
| Professur für Kulturgeschichte Nordafrikas (N.N.) | Pflicht | 7 |

| | | | |
|------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
| 150 | 36 | 114 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--------------------|-----------|----------|
| xxxx | SE | Praxisseminar | Pflicht | 3 |
| xxxx | KOL | BA-Kolloquium | Pflicht | 1 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| |
|--|
| Voraussetzungen laut Prüfungsordnung |
| Fähigkeit zur Lektüre und Analyse wissenschaftlicher Arbeiten, auch in einer Fremdsprache; selbständiges Arbeiten zum aktiven Besuch des Praxisseminars. |
| Qualifikationsziele |
| Die Studierenden werden in der Lage sein, globale Zusammenhänge spezifischer Phänomene zu erkennen und selbst herzustellen. Aufgrund des starken Praxisbezugs können die Studierenden zudem ihre Fähigkeiten zu selbständigem Lernen und Arbeiten in Gruppen schulen. Durch die Kooperation mit Kultureinrichtungen erhalten sie schließlich Einblick in mögliche Berufsfelder. Das Kolloquium unterstützt die Studierenden darin, eine ihren Interessen und Begabungen adäquate Abschlussarbeit weiter zu konzeptualisieren und bspw. im Rahmen von empirischen Analysen zu realisieren. |

| Inhalt |
|---|
| <p>Dieses Modul legt seinen Schwerpunkt auf die zahlreichen Verflechtungen Afrikas in einer immer stärker vernetzten Welt. Diese Globalisierung bezieht sich einerseits auf kulturelle, soziale und wirtschaftliche Austauschprozesse innerhalb Afrikas, andererseits auf transregionale und transkontinentale Phänomene, insbesondere die Süd-Süd-Beziehungen. Die Migration arabischer Kriegsflüchtlinge, der Einfluss religiöser Gruppen aus Saudi-Arabien, dem Iran, der Türkei oder den USA sowie der europäische und chinesische wirtschaftliche und entwicklungspolitische Einfluss in Afrika sind nur einige von zahlreichen Beispielen globaler Verknüpfung. Dies bietet einen Anschluss an das Modul zu „Struktur und Kultur afrikanischer Gesellschaften“ an und betont noch stärker die globale Dimension. Ziel des Moduls ist es, Vorstellungen von Afrika als einem defizitären Kontinent zu dekonstruieren und stattdessen die vielschichtigen Prozesse kennenzulernen, durch die afrikanische Individuen, Gruppen und Organisationen mit anderen Weltregionen verbunden waren und sind. Dafür soll auch auf das im Modul „Kulturpolitiken und Kulturtransfers“ erarbeitete Wissen über Genese, Theorie und Vokabular afrikanischer Diskurse zurückgegriffen werden. Zudem werden die Studierenden durch eine möglichst praxisnahe Ausrichtung des Moduls angeleitet, ihrerseits Möglichkeiten zum Austausch mit Afrika zu konzipieren. Dieses Modul ist interdisziplinär ausgerichtet und wird von den verschiedenen Professuren des KUWI-Studiengangs mitgestaltet.</p> <p>In dem Seminar werden einerseits überblicksartig die transregionalen Verflechtungen Afrikas in Geschichte und Gegenwart vermittelt. Schwerpunkte sind die kolonialen Verwicklungen mit Europa, die religionsbedingten Verbindungen durch christliche, islamische und jüdische Missionen, Organisationen und Diasporen sowie wirtschaftliche Beziehungen durch Flucht nach und aus Afrika. Diese unterschiedlichen Aspekte werden vertieft und anhand von eigenständigen Studierendenprojekten ausgestaltet. Dabei sollen die Studierenden selbstständig in Kooperation mit einer externen kulturellen Institution, zum Beispiel einem Museum, einen Beitrag zur globalen Verknüpfung Afrikas erarbeiten. Denkbar wäre die Herstellung einer gemeinsamen Website oder eines Texts für die Vorstellung dieser Institution.</p> <p>Aus dem Angebot an Kolloquien (prinzipiell aller Fachrichtungen) wählt die/der Studierende ein Kolloquium aus. Dies steht mit der Vorbereitung und Anfertigung der Bachelor-Arbeit in Verbindung.</p> |
| Leistungsnachweis |
| <p>NoS</p> <p>Der Notenschein wird auf Grundlage einer schriftlichen Leistung, z.B. in Form einer Seminararbeit vergeben. Die Bekanntgabe der genauen Prüfungsleistung erfolgt rechtzeitig durch den/die Modulverantwortliche/n.</p> |
| Verwendbarkeit |
| <p>Das Modul ist ein Basismodul und daher Pflicht.</p> |
| Dauer und Häufigkeit |
| <p>Das Modul dauert 1 Trimester. Es besteht aus 1 Praxisseminar (180 min). Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 3. Studienjahr vorgesehen.</p> |

| Modulname | Modulnummer |
|---|-------------|
| Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart | xxx |

| | |
|-------|---------------|
| Konto | PFL KUWI 2022 |
|-------|---------------|

| Modulverantwortliche/r | Modultyp | Empf. Trimester |
|------------------------|----------|-----------------|
| Prof. Dr. Marc Frey | Pflicht | 7 |

| Workload in (h) | Präsenzzeit in (h) | Selbststudium in (h) | ECTS-Punkte |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------|
| 150 | 48 | 102 | 5 |

Zugehörige Lehrveranstaltungen:

| Nr. | Art | Veranstaltungsname | Teilnahme | TWS |
|--|-----|--|-----------|----------|
| 11431 | VL | Die Organisation der internationalen Staatengemeinschaft | Pflicht | 2 |
| 11433 | VL | Geschichte der Weltpolitik von der Kolonialisierung bis zur Globalisierung | Pflicht | 2 |
| Summe (Pflicht und Wahlpflicht) | | | | 4 |

| Empfohlene Voraussetzungen |
|---|
| Bereitschaft zum Studium historischer und juristischer Quellen (auch in engl. Sprache), Bereitschaft zu selbständigem, nicht lediglich rezipierendem Arbeiten. |
| Qualifikationsziele |
| Erwerb erweiterten Grundwissens; Kennenlernen geschichtswissenschaftlicher und völkerrechtlicher Fragestellungen sowie Einüben von Forschungsmethoden und Problemlösungsansätzen im Bereich der Internationalen Beziehungen; Verständnis interdisziplinärer Zugänge zu einem Thema aus unterschiedlichen fachspezifischen Perspektiven. |
| Inhalt |

Historisch betrachtet ist der souveräne Staat als praktisch alleiniger Akteur in den internationalen Beziehungen ein Sonderfall. Vom 17. bis zum 19. Jahrhundert kannte das Völkerrecht abgestufte oder geteilte Souveränität, und nicht nur Territorialstaaten wurden als Akteure akzeptiert. Mit der Verbreitung internationaler Organisationen, der Ausweitung transnationaler zivilgesellschaftlicher Aktivitäten und der individuellen Subjektivierung von Akteuren durch die Menschenrechte entstand in den Jahrzehnten nach 1945 ein komplexes internationales Mehrebenensystem, dem das Völkerrecht eine normative Ordnung zu verleihen versucht und dessen historische Genese es zu erforschen gilt.

Der Beitrag des Völkerrechts besteht darin, vor dem Hintergrund der völkerrechtshistorischen Entwicklungen den gegenwärtigen Stand der (rechtlichen) Organisation der internationalen Staatengemeinschaft darzustellen. Dabei kommt dem System der Vereinten Nationen eine besondere Bedeutung zu. Einerseits fördert Konstitutionalisierung einen allmählichen Übergang von einer Staatengemeinschaft zu einer Weltgesellschaft. Andererseits gilt es angesichts vielfältiger Gegenbewegungen auch die Grenzen dieses Prozesses auszuloten und ihre Berechtigung kritisch zu hinterfragen (Hegemoniebestrebungen; staatliche Eigeninteressen).

Die historischen Komponenten bauen auf den in historischen, politikwissenschaftlichen und völkerrechtlichen Lehreinheiten erworbenen Kenntnissen auf. Sie setzen sich kritisch mit zentralen Entwicklungen des sich wandelnden Systems internationaler Beziehungen auseinander. Dazu gehören etwa die historische Analyse des Verhältnisses von Empire und Nationalstaat, von Staat und internationalem Mehrebenensystem oder die Rolle von Individuen und von Zivilgesellschaft in den internationalen Beziehungen.

Für die Geschichte der Internationalen Beziehungen wichtige Aspekte wie Kolonialismus und Dekolonisierung, Globalisierung, die Außenpolitik ausgewählter Staaten oder die Geschichte des UN-Systems können ebenfalls untersucht werden.

Leistungsnachweis

sP-120

Die Klausur umfasst Fragen zu beiden Vorlesungen.

Verwendbarkeit

Das Modul ist ein Pflichtmodul.

Dauer und Häufigkeit

Das Modul dauert 1 Trimester. Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Herbsttrimester. Als Startzeitpunkt ist das Herbsttrimester im 3. Studienjahr vorgesehen.

Übersicht des Studiengangs: Konten und Module

Legende:

| | |
|------------|--|
| FT | = Fachtrimester des Moduls |
| PrFT | = frühestes Trimester, in dem die Modulprüfung erstmals angelegt werden kann |
| Nr | = Konto- bzw. Modulnummer |
| Name | = Konto- bzw. Modulname |
| M-Verantw. | = Modulverantwortliche/r |
| ECTS | = Anzahl der Credit-Points |

Übersicht des Studiengangs: Lehrveranstaltungen

Legende:

| | |
|------|-----------------------------------|
| FT | = Fachtrimester der Veranstaltung |
| Nr | = Veranstaltungsnummer |
| Name | = Veranstaltungsname |
| Art | = Veranstaltungsart |
| P/Wp | = Pflicht / Wahlpflicht |
| TWS | = Trimesterwochenstunden |

| FT | Nr | Name | Art | P/Wp | TWS |
|----|----|---|-----------|------|-----|
| 1 | | Einführung in die Kulturwissenschaften I | Vorlesung | Pf | 2 |
| 1 | | Einführung in die Kulturwissenschaften I | Übung | Pf | 1 |
| 1 | | Einführung in die Kulturgeschichte | Vorlesung | Pf | 2 |
| 1 | | Einführung in die Religionsgeschichte islamisch geprägter Kulturen | Vorlesung | Pf | 2 |
| 1 | | Staat, Gesellschaft, Normen: Einführung in das juristische Denken | Vorlesung | Pf | 2 |
| 1 | | Staat, Gesellschaft, Normen: Einführung in das juristische Denken | Übung | Pf | 1 |
| 1 | | Staat, Gesellschaft, Normen: Einführung in die Grundbegriffe der Soziologie | Vorlesung | Pf | 2 |
| 1 | | Staat, Gesellschaft, Normen: Einführung in die Ethik | Vorlesung | Pf | 2 |
| 1 | | Staat, Gesellschaft, Normen: Einführung in die Ethik | Übung | Pf | 1 |
| 1 | | Ringvorlesung | Vorlesung | Pf | 1 |
| 1 | | Grundkurs Arabisch (Sprachenzentrum) | Seminar | Pf | 4 |
| | | | | | |
| 2 | | Einführung in die Kulturwissenschaften II | Vorlesung | Pf | 2 |
| 2 | | Elemente und Strukturen islamisch geprägter Religiosität | Seminar | Pf | 2 |
| 2 | | Einführung Kulturgüterschutzrecht I | Vorlesung | Pf | 2 |
| 2 | | Einführung in die Kultur und Sozialanthropologie I | Vorlesung | Pf | 2 |
| 2 | | Einführung in die Kultur und Sozialanthropologie I | Seminar | Pf | 1 |
| 2 | | Einführung in die Geschichtswissenschaft (Epochen der Geschichte II) | Vorlesung | Pf | 2 |
| 2 | | Einführung in die Geschichtswissenschaft (Epochen der Geschichte III) | Vorlesung | Pf | 2 |
| 2 | | Einführung in die Geschichtswissenschaft (Epochen der Geschichte II+III) | Übung | Pf | 1 |
| 2 | | Arabisch und Französisch | Seminar | Pf | 5 |

| | | | | | |
|---|--|---|------------|----|---|
| 2 | | Studium Plus | Seminar | Pf | 2 |
| | | | | | |
| 3 | | Einführung in die Vergleichende Politische Kulturforschung | Vorlesung | Pf | 2 |
| 3 | | Einführung in die Vergleichende Politische Kulturforschung | Seminar | Pf | 2 |
| 3 | | Einführung Kulturgüterschutzrecht II | Vorlesung | Pf | 2 |
| 3 | | Einführung Kulturgüterschutzrecht II | Übung | Pf | 1 |
| | | Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie II | Vorlesung | Pf | 2 |
| 3 | | Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie II | Übung | Pf | 2 |
| 3 | | Kulturwissenschaftliche Methoden I | Seminar | Pf | 2 |
| 3 | | Kulturwissenschaftliche Methoden I | Übung | Pf | 2 |
| 3 | | Arabisch und Französisch | Seminar | Pf | 4 |
| | | | | | |
| 4 | | Kulturwissenschaftliche Methoden II | Übung | Pf | 2 |
| 4 | | Regionalstudien I | Seminar | Pf | 2 |
| 4 | | Kulturtheorie | Vorlesung | Pf | 2 |
| 4 | | Kulturtheorie | Seminar | Pf | 2 |
| 4 | | Arabisch oder Französisch | Seminar | Pf | 2 |
| 4 | | Studium plus | Seminar | Pf | 4 |
| | | | | | |
| 5 | | Gesellschaft und Religion | Seminar | Pf | 2 |
| 5 | | Gesellschaft und Religion | Seminar | Pf | 2 |
| 5 | | Regionalstudien II | Seminar | Pf | 2 |
| 5 | | Repräsentationen Europas | Seminar | Wp | 2 |
| 5 | | Repräsentationen Europas | Übung | Wp | 2 |
| 5 | | Migration und Integration | Seminar | Wp | 2 |
| 5 | | Migration und Integration | Übung | Wp | 2 |
| 5 | | Transnationale und internationale Konflikte | Seminar | Pf | 2 |
| 5 | | Transnationale und internationale Konflikte | Übung | Pf | 2 |
| 5 | | Arabisch oder Französisch | Seminar | Pf | 4 |
| | | | | | |
| 6 | | Kulturpolitiken und Kulturtransfers | Seminar | Wp | 2 |
| 6 | | Kulturpolitiken und Kulturtransfers | Übung | Wp | 2 |
| 6 | | Inter- und intrareligiöse Dynamiken | Seminar | Wp | 2 |
| 6 | | Inter- und intrareligiöse Dynamiken | Übung | Wp | 2 |
| 6 | | Kulturgüterschutz in historischer und rechtlicher Perspektive | Seminar | Wp | 2 |
| 6 | | Kulturgüterschutz in historischer und rechtlicher Perspektive | Übung | Wp | 2 |
| 6 | | Menschenrechte | Vorlesung | Pf | 2 |
| 6 | | Menschenrechte | Übung | Pf | 2 |
| 6 | | Arabisch oder Französisch | Seminar | Pf | 4 |
| 6 | | Studium plus | Seminar | Pf | 2 |
| | | | | | |
| 7 | | Afrika in der globalisierten Welt | Vorlesung | Pf | 2 |
| 7 | | Afrika in der globalisierten Welt | Kolloquium | Pf | 2 |
| 7 | | Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart | Vorlesung | Pf | 2 |
| 7 | | Internationale Beziehungen in Geschichte und Gegenwart | Vorlesung | Pf | 2 |
| 7 | | Bachelorarbeit | | Pf | |

Epilog

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| B.A. | Bachelor of Arts |
| BayHSchG | Bayerisches Hochschulgesetz |
| ECTS | European Credit Transfer and Accumulation System |
| FPOSSW/Ba | Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften |
| IRuP | Internationales Recht und Politik |
| LP | Learning Points |
| Min. | Minute(n) |
| mP-xx | mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten |
| NoS | Notenschein |
| P | Praktikum |
| PS | Proseminar |
| S | Seminar |
| S. | Seite |
| SOWI | Staats- und Sozialwissenschaften |
| SP | Studienprojekt |
| sP-xx | schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten |
| StuG | Staatliche Strukturen und gesellschaftlicher Wandel |
| T | Training |
| TS | Teilnahmeschein |
| TWS | Trimesterwochenstunden |
| Ü | Übung |
| UniBw M | Universität der Bundeswehr München |
| V | Vorlesung |